

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Geschichte des Kaligesezes. I.	401	in der Hut- u. Filzwarenindustrie beschäf-	
Der siebente deutsche Konsum-Genossenschaftstag	403	tigten Arbeiter	413
Statistik und Volkswirtschaft. „Trugschlüsse.“ Er-		Arbeiterversicherung. Zur neuen Reichsber-	
widerung	406	sicherungsordnung	420
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke X.		Kartelle und Sekretariate. Zur Statistik der deutschen	
(Schluß) — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von		Gewerkschaftsartelle	421
den amerikanischen Gewerkschaften.	409	Anderer Organisationen. Vom 17. Verbandstag	
Kongresse. Neunter Verbandstag der Löhner. —		der deutschen Gewerksvereine (H. D.). — Der	
12. Generalversammlung des Verbandes		Verband der Württembergischen Eisenbahn- und Dampf-	
der Bäcker, Konditoren und verw. Berufs-		schiffahrts-Unterbeamten und Arbeiter in Staatsbetrieben	421
genossen Deutschlands. — Zehnte General-		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unter-	
versammlung des Centralvereins für alle		stützungsvereinigung	421
		An die organisierten Arbeiter Deutschlands	421

Zur Geschichte des Kaligesezes.

I.

Veranlassung des Gesetzes.

Es war in der Maienblüte der volkswirtschaftlichen Lehre von dem unendlichen Segen eines durch feinerlei gesetzliche Schranken gehemmten „Walten der wirtschaftlichen Kräfte“ im Jahre 1857, als zufällig der Nutzungswert der bis dahin achtlos beiseite geworfenen Staßfurter „Abraumfalze“, zunächst für die Landwirtschaft, entdeckt wurde. Damals war der Sieg der aus England importierten und von den Vätern der heutigen industriellen Syndikalistin und Hochschützöllnern begeistert gepriesenen Manchestertheorie über das staatliche Bevormundungsprinzip in der Montanindustrie entschieden, wenn auch die formelle gesetzliche Anerkennung der privatkapitalistischen Ansprüche noch einige Jahre auf sich warten ließ. Wer hätte damals geahnt, daß gerade die Verwertung der unscheinbaren kalihaltigen Abraumfalze die preußisch-deutsche Regierung zu ihrer ersten, prinzipiell entscheidenden gesetzlichen Einschränkung, in gewisser Hinsicht sogar zur Beseitigung der freien privatkapitalistischen Konkurrenz nötigen würde! Denn darin liegt trotz aller seiner Mängel die soziale Bedeutung des Kaligesezes: es dokumentiert, daß die privatkapitalistische Wirtschaftsweise nicht auf die Dauer bestehen bleiben kann! Mit Rücksicht darauf, und weil einige Parteien des Gesetzes speziell für die gewerkschaftliche Praxis eine noch unübersichtbare Wichtigkeit besitzen, sei es hier besprochen. —

Ihren Ausgang nahm die Kalisalzförderung und Weiterverarbeitung im Staßfurter Becken. Der preußische und der anhaltische (Leopoldshall) Fiskus waren die ersten Kaliwerksbetreiber. 1860 stand erst ein Werk (preuß. fikt. Staßfurt) im Betrieb. 1872 trat das anhaltinische Werk definitiv in Förderung. 1876 war das Privatwerk Westeregeln hinzugekommen und in diesem Jahre schon schlossen die drei Werke die erste Chlorkaliumkonvention. Der Zutritt von Neustaßfurt (privat) veranlaßte die Bildung der 1879er Carnallit-Kon-

vention, die den Zweck hatte, „der maßlosen Ueberproduktion“ (!) ein Ziel zu setzen! Also schon nach so kurzer Zeit befand sich die junge Kaliindustrie vor Abfahrschwierigkeiten, obgleich die Förderung erst knapp 662 000 Tonnen betrug. 1884 bestanden 6 Werke und nun erfolgte eine erweiterte Verbandsgründung, aus der 1888 das erste „Verkaufssyndikat der Kaliwerke“ entstand, dem alle, nunmehr 8, Werke beitraten. 1898 wurde das Syndikat unter großen Schwierigkeiten erneuert nur bis 1901, dann der Vertrag nach langwierigen Verhandlungen verlängert bis 1904, worauf mit Ach und Krach das Syndikat bis 1909 erneut installiert worden ist. Im letzten Jahre nun schlug dem Syndikat die Schicksalsstunde. Die sogenannte Aschersleben-Sollfriedgruppe (Firma Schmidtman, Diskontobank) weigerte sich wegen zu geringer Absatzquotenzuteilung den neuen Vertrag zu unterzeichnen, schloß sogleich mit ihren amerikanischen Geschäftsfreunden (Düngertrust) langfristige Verträge über bedeutende Mengen ab und stand damit dem Syndikat als sehr kräftiger Outsider gegenüber.

Ferriq aber ist anzunehmen, allein das Vorgehen der Schmidtmannguppe habe das Eingreifen der Gesetzgebung veranlaßt. Die Weigerung dieser Gruppe, dem Syndikat ferner anzugehören, hat nur die chronische Erkrankung der Kaliindustrie eklatant offenbart. Wir bemerkten, daß schon 1879 von einer „maßlosen Ueberproduktion“ die Rede war, wenigstens behaupteten so die damaligen Werksbetreiber. Tatsächlich belief sich die Förderung an Kalisalzen in Deutschland 1880 erst auf 6,68 Millionen Doppelzentnern, stieg bis 1900 auf 30,37 Millionen Doppelzentner und bis 1908 auf 60,14 Millionen Doppelzentner. Der Absatz hätte zweifellos noch weit mehr gesteigert werden können, wenn — und hier stoßen wir auf den Kardinalfehler der syndizierten Werke — die Verkaufspreise nicht dauernd in einem zu den Selbstkosten in keinem Verhältnis stehenden Maße hochgehalten worden wären! Den Umstand, daß Deutschland ein Weltmonopol in Kalisalzen besitzt, haben die privaten Kalisyndikatsherren im Verein mit den

käufen, vorzüglich nach Nordamerika, wobei sie dorthin vertraglich z. B. 80prozentiges Chlorkalium für 7,20 Mk. lieferte, während der Syndikatspreis 14 Mk. betrug. (Beide Preise erfahren noch einige Änderungen infolge Zuschläge bzw. Rabattabzüge.) Sollstedt hatte 1906: 34 Proz., 1907: 40 Proz., 1908: 19 Proz., 1909: 21 Proz. seiner Leistungsfähigkeit ausnützen können, vermochte dann 1910 zur Erfüllung seiner außer-syndikatlichen Lieferverträge seine Werkseinrichtungen so gut wie voll auszunützen. Das beeinflusste die Gestehungskosten wie folgt:

Selbstkosten der Förderung bzw. Fabrikation pro Doppelzentner:

	Kalifalz aus Kalinit	80 prozentiges Chlorkalium
1906	0,478 Mk.	3,241 Mk.
1908	0,962 "	6,470 "
1910 (2 Monate)	0,330 "	2,566 "

Diese Kostenrechnung beweist, daß der Kapitalismus, auf einer bestimmten Entwicklungsstufe angelangt, nicht mehr die Produktivkräfte zum gemeinen Nutzen entziffelt, sondern künstlich hemmt im Interesse einer bestimmten Zahl von Nutznießern. Trotz ihrer um fast 50 Proz. ermäßigten amerikanischen Vertragspreise — im Vergleich zu den Syndikatspreisen — können Sollstedt-Mischerleben ihren Aktionären eine anständige Dividende in Aussicht stellen, weil die Werksanlagen nun unvergleichlich besser ausgenutzt werden. Daraus erkennt man, wie der überreife Kapitalismus die Produktivkräfte schließlich lahmlegt, bei der tolleren Jagd nach den Millionen sich tödlich übernimmt.

Um die Situation in der Kaliindustrie recht zu verstehen, muß man auch wissen, daß nicht etwa nur „fremdem“ Kapital die Ueberproduktion an Werten zur Last fällt, sondern es waren vornehmlich „führende Männer der Kaliindustrie“, auch Leute, die am lautesten nach der Gesetzgebung zum Einschreiten gegen die „antinationalen Schädiger der nationalen Kaliindustrie“ schrien; solche Leute haben sich auch hervorragend an den massenhaften jüngeren Werksgründungen beteiligt! Diesen kundigen Thebanern kann man schon zutrauen, daß sie die Folgen des „Kalifiebers“ übersehen konnten. Wie kämen sie sonst zu den ihnen von einer liebedienerischen Börsenpresse verliehenen Titeln: „Führer der Industrie“, „Industriekapitäne“! Personen, die seit Jahrzehnten die Industrieverhältnisse kennen, in den Aufsichts- und Verwaltungsräten der älteren Werke sitzen, den unaufhörlichen Kampf der „Alten“ mit den „Jungen“ um die Zuteilung der Absatzquoten miterleben, denen konnte nicht unbekannt sein, welches Ende ihre trotz alledem andauernde Gründertätigkeit nehmen mußte. Aber die Jagd nach dem Golde, die unersättliche Sucht, sich zu bereichern, hat alle diese Persönlichkeiten beherrscht: „Nach uns die Sintflut!“ Unzählige kleine Leute, erfaßt von dem raffiniert angefachten Kalifieber, haben ihre Ersparnisse schon verloren; aber immerfort wirkten die Gründer und Spekulanten. Die Kaliindustrie leidet nicht etwa erst seit gestern an einer beispiellosen Ueberproduktion an Werten und deshalb an der denkbar irrationalsten Unterproduktion der Werte. Aber die potenten Hauptgründer und hochangesehenen „Industriekapitäne“ machten Bombengeschäfte, ohne Rücksicht auf die ruinierenden Folgen ihrer „belebenden Tätigkeit“. Die als Leiter aus dem Wirrsale aufzutreten, mit gemeinnützigem Beispiel voranzugehen sollten, sie gerade halben kräftig mit, die Situation verschlimmern, sie steuerten nur auf das Ziel: persönliche Bereicherung! zu.

Es wäre von uns töricht, den Leuten dafür den Galgen aufzurichten. Abgesehen von dem Allzumenschlichen. Im Wesen der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise liegt es, daß ihre vornehmten Förderer zugleich ihre eifrigsten Totengräber sein müssen. Daher auch hat es die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage den bürgerlichen Parteien überlassen, sich gegenseitig die Sünden ihrer respektiven Schützlinge vorzubalzen. Wer in der Züchtung von Millionären eine Hebung des Rationalwohlstandes erblickt, der muß solche Vorkommnisse, wie die in der Kaliindustrie, ruhig mit in den Kauf nehmen. Zumal es in anderen Industriezweigen, im Handel und Verkehr nicht „nationaler“ hergeht. Nur ist das Risiko der privatkapitalistischen Spekulation in der Kaliindustrie um so eklatanter, weil hier die privatkapitalistischen Erlösbedingungen wegen der Weltmonopolstellung dieser Industrie so ausnehmend günstig gegeben sind. Aber vielleicht hat gerade dieser Umstand dort die privatkapitalistische Wirtschaft am ehesten Schiffbruch leiden lassen.

Als Kaliwerksbesitzer hatte der preußische Fiskus die Syndikatssünden mitgemacht. Gelang es der energischen, geschäftsklugen und kapitalkräftigen Schmidtmanngruppe sich auch nur ein Jahr gegen das Kumpfsyndikat zu behaupten — woran nicht gezweifelt werden konnte —, dann wurde inzwischen die Zahl der Outfieder größer, das Kumpfsyndikat zerfiel und in dem nun entbrennenden schrankenlosen Konkurrenzkampf hätten die Fiskalwerte kaum Seide gesponnen. Dazu kamen noch die Hilferufe der durch den erwarteten Kampf aller gegen alle mit dem Ruin bedrohten schwachen Privatwerte; es kamen gewichtige agrarische Interessen — für die preußisch-deutsche Regierung das Allerheiligste — in Gefahr, wenn die Schutzorganisation der Kaliwerke auseinanderfiel. Und was sonst noch für Einflüsse wirksam waren.

Im Dezember 1909 überraschte die preußische Regierung die Welt mit einem — im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Gesetzentwurf, der insbesondere den Widerspruch der hannoverschen Grundbesitzer hervorrief. Der Entwurf verschwand auf Rimmerwiedersehen. Im Januar 1910 legte der Reichszentraler dem Reichstage einen „Gesetzentwurf betreffend den Absatz von Kalifalzen“ vor.

Essen-Rüttenscheid. Otto Hue.

Der siebente deutsche Konsum-Genossenschaftstag.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine hielt seinen diesjährigen Genossenschaftstag vom 12. bis 17. Juni in München ab. Die Tagung war überaus zahlreich besucht. Auch ausländische Gäste aus England, Frankreich, Oesterreich und Rußland waren erschienen. Vertreten waren ferner die gewerkschaftlichen Centralverbände der Bäcker, Handlungsgesellen, Lagerhalter, Mühlenarbeiter, Tabakarbeiter, Transportarbeiter und die Generalkommission.

Den Bericht des Vorstandes über die Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Verbandsjahre 1909 eritattet Radejock-Dresden. Unter Hinweis auf den gedruckt vorliegenden umfangreichen Bericht betonte er, daß kein Stillstand in der Entwicklung, sondern ein Fortschritt zu verzeichnen sei, obgleich das Jahr 1909 bis zu den Sommermonaten, wie das Vorjahr, unter dem Zeichen der Krise gestanden habe. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 1 047 000, vermehrte sich also

Risten ausgenutzt, wahre Apothekerpreise für ihre Rohsalze und Fabrikate einzubezugen.

Um das zu beweisen, haben die sozialdemokratischen und die zentralistischen Mitglieder der Kalifabrikkommission die Vorlage des einschlägigen Materials von der Regierung gefordert. Wenn dem Verlangen auch nur teilweise entsprochen wurde, so waren wir doch in der Lage nachzuweisen, daß selbst in den kritischen Jahren die Kalifabrik geradezu glänzende Gewinne erübrigten. Während z. B. die rentabelste Ruhrkohlenzeche 1908 pro Arbeiter rund 900 Mk. Ausbeute erzielte, kamen 1908/09 die betreffenden Kalifabrik noch auf 1250—4700 Mk. Ueberfluß pro Arbeiter! Aschersleben zahlte selbst in den „schlechten“ Jahren 10 Proz., Westeregeln von 1901—1908 zusammen 11,9 Proz. Dividende; die Solbawerke gaben 1904/1908 je 10 Proz., nachdem sie ihrem Reservefonds — um den Riesenprofit zu verschleiern — 30 Millionen Mark für die Erhöhung ihres Aktienkapitals von 10 auf 40 Millionen Mark entnommen hatten! Nach Absetzung riesiger Reservefonds vermochten seit ihrem Bestehen zu zahlen

	an Ausbeute	Ihr Aktienkapital zuzüglich Bauzinsen betrug
Thiederhall . . .	3,7 Mill. Mk.	4,4 Mill. Mk.
Westeregeln . . .	26,35 " "	14,63 " "
Ludwig II . . .	7,35 " "	5,24 " "
Neustadt . . .	21,70 " "	12,18 " "
Wilhelmshall . . .	11,92 " "	2,10 " "
Glückauf . . .	9,08 " "	2,24 " "
Hedwigsburg . . .	3,80 " "	0,86 " "

Nicht feststellbar große Summen sind außerdem für Werksverweiterungen, Ankäufe usw. aus Betriebsüberschüssen gezahlt worden; in den Reservefonds lagern, besonders bei den alten Werken, viele Millionen! Solche beispiellosen Riesengewinne vermochten die Kaliindustriellen selbst dann noch zu machen, als der Gesamtabsatz des Syndikats sich auf immer mehr Werke verteilte, dadurch die Beteiligungsquote des Einzelnen sank, die Preise inzwischen notgedrungen etwas von ihrer ursprünglich pyramidalen Höhe herabgesetzt worden waren.

Wo das Kapital die höchste Verzinsung zu erwarten hat, dahin strömt es am stärksten. So warf es sich mit fieberhaftem Eifer auf die Ausbeutung der Kalifazlager. Mittlerweile wurden auch außerhalb des engeren Stärfurter Beckens durch zahlreiche Bohrungen Kalifazlager in ungeheurer Mächtigkeit festgestellt. Heute ist das Thüringer Land, vorzüglich das Werratal, die südharzer Abdachung, die Provinz Hannover, Mecklenburg, Lippe, das niederrheinische Gebiet mit kaliindustriellen Unternehmungen bedeckt und selbst im Elsaß, bei Mülhausen, werden Kalifazlager abgebaut! 1900 teilten sich in den Gesamtabsatz immer noch erst 15 Syndikatswerke, 1908 waren es schon 50. Jetzt führt das Kalifazgesetz 68 mit Absatzquoten versehenen Werke auf! Doch ist damit die wirkliche Zahl der kaliindustriellen Unternehmungen in Deutschland längst nicht erfasst. Nach dem letzten Jahrbuch für die Kaliindustrie waren (1909) 50 Unternehmungen noch nicht fündig, 162 besaßen Terrain für Kalibohrzwecke! 84 Werke (außer den vorgenannten!) waren im Betrieb oder standen kurz vor der Aufnahme der Förderung. Also wäre die Totalsumme 296 Unternehmungen!!!

Daß die maßlose Gewinnsucht der Werksbesitzer die Rentabilität der Unternehmungen durch eine in keinem Verhältnis zu den Selbstkosten stehende Preisfeststellung beispiellos hochhielt und daß durch die gleiche Gewinnsucht angelockt, immer mehr Kapital der Kaliindustrie zuströmte, wodurch

jene jeder Beschreibung spottende Ueberproduktion an Werken entstand, darin sind wir einig mit Herrn Gothein, dem prinzipiellen Gegner der gesetzlichen Reglementierung der Industrie. Wo wir auseinandergehen, wird sich noch zeigen.

Mit der Inbetriebstellung jedes neuen Wertes erwuchs natürlich dem Syndikat ein Konkurrent, den es entweder vernichten oder in den Bund aufnehmen mußte. Jedes neue Syndikatswerk erniedrigte aber naturgemäß die Absatzquote, der alten wenigstens relativ, aber auch absolut. 1900 entfielen auf ein Syndikatswerk 202 407 Doppelzentner, 1908 nur noch 118 315 Doppelzentner Absatz! Die Kaliindustrie drohte in ihrem eigenen Fett zu ersticken, wenn ihr keine Zügel angelegt wurden! Es fehlte bisher an einem Kalifabrik, das leistungsfähig, dessen Besitzer kapitalfräftig genug war, um als Outsider den Kampf gegen das Syndikat — das bisher regelrecht alle Outsider durch konkurrenzlose Preisunterbietung niedergezwungen hatte! — mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Wie die Dinge sich entwickelt hatten, konnte schon ein starker Outsider das Syndikat sprengen. Darauf wäre ein wilder Kampf aller gegen alle entbrannt, in dem mindestens ein Drittel der Werke ruiniert wurden. Dieser Outsider entstand in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 1909. Daß er zufällig Schmidtman heißt, ist nebensächlich. Namen sind Schall und Rauch.

In dem beim Ablauf des Syndikatsvertrages (30. Juni 1909) wieder mit wilder Heftigkeit entstandenen Streit um die Absatzquoten entschied sich die früher stets syndikatstreue Schmidtmanngruppe schließlich, ihr Heil außerhalb des Syndikats zu suchen. Ob die amerikanischen Verträge dieser Gruppe zu Recht bestehen, ob die Gruppe um Herrn Emil Sauer berechtigt ist, den Herren Schmidtmanndolose Schädigung der übrigen Aktionäre von Aschersleben-Sollstedt, antinationalen Verhalten usw. vorzuwerfen, geht uns verflucht wenig an. Das mögen die Herren unter sich ausmachen. Sicher ist, daß das Werk Westeregeln auf ähnliche Sondergeschäfte wie die Schmidtmanngruppe hinstrebte und daß Schmidtman Herr Sauer vorhalten kann, er selber habe amerikanischen Kapitalisten Werksverkaufsangebote gemacht. Es sind eben alles oben drein persönlich verfeindete, gewinnjüchtige Geschäftsleute, die sich da streiten. Der Streit um die höchste Absatzquote mußte ja eines Tages mit einem Knack enden. Dafür sorgte die auf eine Katastrophe hindrängende krankhafte Entwicklung in der Kaliindustrie. Einmal mußte sich die irrationelle Wirtschaft rächen. Sind doch allein laut eigenem Nachweis Anfangs 1910 die betriebenen und die kurz vor der Inangriffnahme der Förderung stehenden Werte imstande, jährlich 350 bis 400 Millionen Doppelzentner Kalifazsalze zu liefern, während die tatsächliche Förderung nur 70 bis 80 Millionen Doppelzentner beträgt!!! Die preussisch-fiskalischen Werke z. B. können nur rund 20 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen!!! Ist das nicht heller Wahnsinn?! Eine tollhändlerische Vergeudung volkswirtschaftlicher Werte! Und dabei warten noch über 200 Unternehmungen auf den Tag, der ihnen die Aufnahme der Förderung gestattet!

Welchen Einfluß die stete Verwässerung der Absatzquoten auf die Werkswirtschaft nahm, geht aus einer von der Firma Schmidtman (Sollstedt) der Kalifabrikkommission zur Verfügung gestellten Selbstkostenrechnung hervor. Die Firma begann am 1. Januar 1910 mit ihren außersyndikatlichen Ver-

Nach einem kurzen Schlußwort von Elm wurden sämtliche Resolutionen einstimmig angenommen. Der Wortlaut derselben folgt im Anschluß an diesen Bericht. Es folgte der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes, den Lorenz-Hamburg erstattet. Von den technischen Arbeitern der Genossenschaften des Centralverbandes arbeiten etwa 90 Proz. zu tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bedauerlich sei, daß noch immer eine recht große Zahl von Vereinen den Tarif nicht anerkannt habe. Veranlaßt durch eine Beschwerde des Vorstandes des Handlungsgehilfenverbandes betont Lorenz, daß die Genossenschaften kein Recht haben, den Abschluß örtlicher Tarifverträge abzulehnen und den Handlungsgehilfenverband auf den Abschluß eines Reichstarifvertrages zu verweisen. Solange ein Reichstarif nicht zustande gekommen sei, hätten die einzelnen Genossenschaften die Pflicht, nach Möglichkeit örtliche Verträge abzuschließen.

Die ausscheidenden Mitglieder des Tarifamtes wurden wiedergewählt.

Nachdem noch von Elm über die Tätigkeit des Ausschusses berichtet hatte und die turnunsmäßig ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses wiedergewählt waren, genehmigte der Genossenschaftstag die Kassenabrechnung des Centralverbandes und den Voranschlag pro 1911 und setzte die Beiträge zu den Kosten des Verbandes fest.

Als Ort des nächstjährigen Genossenschaftstages wurde Leipzig bestimmt.

Die 16. Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine schloß sich an. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde von 15 auf 18 erhöht, um den drei neuen Revisionsverbänden, die aus dem Verbands süddeutscher Konsumvereine gebildet werden, eine Vertretung zu schaffen. Von gesundem genossenschaftlichem Geiste zeugte der Umstand, daß ein Antrag, von dem Reingewinn einen größeren Prozentsatz als bisher, nämlich 5 Promille statt 2 Promille als Rückvergütung auf den Umsatz zu gewähren, mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Die Stärkung der Kapitalkraft der Großeinkaufsgesellschaft liegt durchaus im Interesse der Entwicklung zur genossenschaftlichen Eigenproduktion.

In einem weiteren Artikel werden wir die Entwicklung und Tätigkeit des Centralverbandes deutscher Konsumvereine sowie der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine eingehender behandeln.

*

Resolution I,
betreffend die Behandlung der Strafanstaltserzeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preis an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermäßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltserzeugnisse vom freien Wett-

bewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltserzeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltserzeugnisse nicht zurückzuweisen.

Resolution II
betreffend die Behandlung der
Heimarbeit.

Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen, sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

um rund 80 000. Der Umsatz erreichte die Höhe von 247 000 000 Mk., gegenüber 1908 ergibt dies eine Steigerung von 21 000 000 Mk. (1908 gleich 36 000 000 Mk.) Im Laufe des Berichtsjahres ist besonderer Wert darauf gelegt worden, den Verband auszubauen. Es ist eine juristische Abteilung eingerichtet, die sich gut bewährt hat. Zur Errichtung eines Ferienheims ist es leider nicht gekommen, das Projekt ist als gescheitert zu betrachten.

Kaufmann-Hamburg erstattet den Bericht des Generalsekretärs. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes hat gegenwärtig 4 Abteilungen: Die kaufmännische, die Versicherungsabteilung, die Buchdruckerei und Buchbinderei, die Papierfabrik. Die Verlagsanstalt erzielte 1909 einen Uberschuß von 773 558,69 Mk. Der Bildungsfrage müsse in Zukunft mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. In England seien 1909 1 800 000 Mk. für genossenschaftliche Unterrichtskurse und 1 200 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke ausgegeben worden; in Deutschland aber für beide Zwecke nur 400 000 Mk. Der Fortbildungsunterricht sei eine Lebensfrage der Genossenschaften. Es müsse deshalb in Deutschland auf diesem Gebiet in Zukunft mehr geleistet werden; das erstrebenswerte Ziel sei eine Konsumgenossenschaftliche Universität. Vorstand und Ausschuß hätten sich bereits eingehend mit der Bildungsfrage beschäftigt und empfehle er die Annahme dieser Resolution:

„Der 7. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 13. bis 17. Juni 1910 in München nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Kommission zur Prüfung der Frage des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichtes eingesetzt haben. Der Genossenschaftstag beschließt, daß zur Förderung des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichtes ein Unterrichtsfonds errichtet werde, der von dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den übrigen Mitteln des Zentralverbandes getrennt zu verwalten ist. Ueber die Verwertung dieser Mittel entscheiden Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und in deren Auftrage die von diesen beiden Körperschaften hierfür eingesetzte besondere Kommission. Der Genossenschaftstag ersucht die Verbände dringend, aus ihren jährlichen Ertrügnissen ausgiebige Zuwendungen dem Unterrichtsfonds zur Verfügung zu stellen und an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abzuführen.“

Die Resolution gelangte gegen eine Stimme zur Annahme. Hierzu möchten wir bemerken, daß die Förderung der genossenschaftlichen Bildung sicher notwendig ist. Eine Konsumgenossenschaftliche Universität würde aber doch wohl etwas zuviel des Guten sein. Die Genossenschaftsbewegung ist nur ein Teil des allgemeinen Wirtschaftslebens, sie sollte sich deshalb nicht Aufgaben stellen, die in letzter Konsequenz zur Einseitigkeit führen müssen.

Ueber: Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen referierte der Rechtsbeirat des Zentralverbandes, Rechtsanwalt Dr. Niehn-Hamburg. Das mehrtündige Referat enthielt eine Fülle belehrenden Materials.

Den Bericht über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erstattete Kaufmann-Hamburg. Der Kasse gehören immer erst 143 Vereine (dem Verband angeschlossen sind 1113 Vereine) an. Die Mitgliederzahl beträgt 3808. Das Kassenvermögen betrug Ende 1909 1 119 890,87 Mark, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf 375 586,17 Mk. Unterstützungen werden erst am 1. Januar 1911 — nach fünfjährigem Bestehen der Kasse — zur Auszahlung gelangen.

Zwischen dem Vorstand des Central-

verbandes deutscher Konsumvereine und der Generalkommission sind Vereinbarungen getroffen über die Behandlung der Strafanstaltszeugnisse, der Hausindustrie- und Heimarbeiterzeugnisse, die Anerkennung der Gewerkschaften und deren Tarife, die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften, die dem Genossenschaftstage zur Sanktion unterbreitet wurden. Der Referent v. Elm wies darauf hin, daß die Resolutionen keine Zukunftsmusik sein sollen, daß vielmehr die Durchführung der in der Resolution zum Ausdruck gebrachten Grundsätze sofort erfolgen müsse. Die Vereinbarungen bedeuten die Erfüllung der auf dem Kölner Gewerkschaftsfongress gefaßten Beschlüsse. Nach kurzer prägnanter Begründung der einzelnen Resolutionen betonte von Elm, daß den Genossenschaften durch die Zustimmung zu den Vereinbarungen auch die Pflicht erwachse, sie durchzuführen. An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter richtete er die Mahnung, sich genossenschaftlich zu organisieren, wenn sie einen Einfluß im Sinne der Resolutionen ausüben wollten. Wenn die Arbeiter sich als Konsumenten organisieren und zur Eigenproduktion übergehen, haben sie die Macht, auf den verschiedensten Gebieten wirtschaftliche und soziale Schäden zu mildern und zu beseitigen. Durch Annahme der Vereinbarung werde seitens der Konsumgenossenschaften aufs neue der Beweis erbracht, daß sie soziale Einrichtungen seien, die gewillt sind, die Auswüchse des Kapitals zu bekämpfen und vereint mit den Gewerkschaften an der Verbesserung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes zu arbeiten.

Den mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte eine kurze Diskussion, in der Genosse Eberle-Bremen als Vertreter des Tabakarbeiterverbandes in warmen Worten die Notwendigkeit der Beseitigung der Heimarbeit in der Tabakindustrie begründete und die Resolution betreffend Bekämpfung der Heimarbeit-Erzeugnisse zur Annahme und späteren Beachtung empfahl. Er wies darauf hin, daß die schädigenden Wirkungen der Heimarbeit am erfolgreichsten dadurch bekämpft werden, daß man allgemein dazu übergehe, die Waren nur aus Genossenschaftsbetrieben zu beziehen. Der Vertreter der Generalkommission sprach die Ueberzeugung aus, daß beide Teile, Genossenschaften wie Gewerkschaften, bestrebt sein werden, das soziale Programm, das in den Resolutionen festgelegt sei, sobald als möglich zur Durchführung zu bringen. Die Gewerkschaften haben es an der Förderung der genossenschaftlichen Organisation nicht fehlen lassen. Die Resolution 4 (betreffend die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder) werde auf dem nächsten Gewerkschaftsfongress zweifellos einstimmig gutgeheißen werden, weil ja die Gewerkschaften schon heute bestrebt seien, im Sinne dieser Resolution auf ihre Mitglieder einzuwirken. Hambacher-Erlangen hält die Resolution 4 nicht für ausreichend, es müsse eine bindende Verpflichtung der Gewerkschaftspresse zur Betreibung der genossenschaftlichen Propaganda ausgesprochen werden, weil die große Mehrheit der Gewerkschaftsredakteure sich bisher nicht besonders für die Genossenschaften begeistert habe. Dreher-Berlin erklärt, als Gewerkschaftsredakteur seine Kollegen in Schutz nehmen zu müssen. Es sei Aufgabe der Genossenschaften, die Gewerkschaftspresse mit geeigneten Artikeln und Notizen zu versehen. Die Redakteure seien meist so überlastet, daß ihnen die Zeit fehle, diese Arbeit zu übernehmen.

unter Zuhilfenahme der Maschine entweder bei gleicher Arbeiterzahl ein weit größeres Quantum ihres Erzeugnisses produzieren und auf den Markt bringen, oder das gleiche Quantum wie früher mit einer geringeren Arbeiterzahl. Die ersparte Arbeitskraft im Verhältnis zur Produktionsmenge macht die Maschine rentabel und mehr als das, mindestens wird dies erwartet und danach disponiert. Ob und wie weit die durch die Technik überflüssig werdenden Arbeitskräfte in der Industrie der arbeitserzeugenden Maschinen Unterschlupf finden oder in neu entstehenden Erwerbszweigen, oder ob und wie weit die Technik ständig das Arbeitslosenheer vergrößert, ist eine Frage für sich und kann bei unserer Betrachtung ausbleiben. Wir wollen nur das bisher unbestrittene Faktum feststellen, daß ein Großunternehmen, ganz gleich welcher Industrie, welches alle zweckmäßigen Neuerungen der Technik sich zunutze machen kann und macht, im Verhältnis zur Produktionsmenge weniger Arbeiter beschäftigt, als eine Anzahl kleinerer Betriebe mit zusammen der gleichen Produktionsmenge, die nicht in der Lage sind, es in bezug auf die Dienstbarmachung der Technik den Großen gleich zu tun. Und es zeigt uns ja auch die Brauindustrie, daß mit der Zunahme der größeren und großen Betriebe und dem Fortschritt der technischen Entwicklung die Zahl der beschäftigten Arbeiter bei weitem nicht in dem Maße stieg als die Produktionsmenge.

A. Calwer will nun in einem Beispiel das Gegenteil gefunden haben. In Nr. 21 des „Correspondenzblatt“ vom 28. Mai bespricht er in der „Wirtschaftlichen Rundschau“ Entwicklung und Rentabilität der Schultheißbrauerei gelegentlich des Ankaufs der Brauerei Pfeifferhof in Breslau und kommt so nebenher zu dem Ergebnis, daß dieses größte Brauereiunternehmen des Kontinents seiner Produktionsleistung nach weit mehr Arbeiter beschäftigt im Verhältnis zur Brauindustrie Deutschlands. Wäre das richtig, dann müßte es auch in anderen Industrien so sein und die Arbeiterschaft hätte alle Ursache, mit allen Mitteln auf die Beschleunigung der Kapitals- und Betriebskonzentration hinzuwirken, um die industrielle Reservearmee zu besetigen, denn mit der zunehmenden Größe des Betriebes würde ja, auch in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, mehr Arbeitsgelegenheit geschaffen. Leider ist dieses nicht richtig und die Calwersche Deduktion stellt die wirtschaftliche Entwicklung auf den Kopf.

Zuerst zu einigen nebenächlichen Irrtümern Calwers in dieser Rundschau. Er berechnet, daß 60 Betriebe von der Größe der Schultheißbrauerei den ganzen Bierverbrauch Deutschlands liefern können bei einem weit geringeren Kapitalaufwand als gegenwärtig. Er schätzt das in Anrechnung zu bringende Gesamtkapital der deutschen Brauindustrie auf weit über eine Milliarde Mark, während 60 Betriebe von der Größe der Schultheißbrauerei nur 60 mal soviel Kapital benötigten als letztere, nämlich 60 mal 14 Millionen = 840 Millionen. Calwer hat aber dabei vergessen, daß, wenn das zutreffen sollte, in Deutschland 60 solcher Konsumzentren vorhanden sein müßten, als Groß-Berlin mit seiner nach Millionen zählenden Einwohnerzahl, denn dort bleibt doch der weitaus größte Teil des Produktes der Berliner Brauereien. Mit der Abnahme der Dichtigkeit der Bevölkerung wachsen auch die Transportkosten und sicher auch der Kapitalaufwand. Dann berechnet Calwer die Dividende von 14 Proz. nach dem gegenwärtigen Kurswert der Schultheißaktien auf 7½ Proz. Der Kurswert ist gegenwärtig 270, das macht 5,2 Proz.

Auch kann es nicht zutreffen, daß der Ankauf der Brauerei Pfeifferhof aus Mitteln des 50 Proz. des Aktientkapitals betragenden Reservefonds erfolgt sein soll. Um das tun zu können, dazu gehört doch gesetzlich ein Generalversammlungsbeschluß der Aktionäre; und überdies ist es nicht kapitalistischer Art, „Reserven“ anzulegen, sondern die „Reserven“ sind unverzinsliches Betriebskapital und „arbeiten“ mit im Betriebe. Da werden schon anderweitig liquide Mittel zum Ankauf benützt worden sein. So wenig die vorstehenden Fragen uns auch interessieren, scheint es doch zweckmäßig, auf die Irrtümer hinzuweisen, um zukünftige zu vermeiden.

Nun zu der interessanten Arbeiterfrage. Calwer schreibt, nachdem er „rechnerisch“ festgestellt, daß „60 Brauereien von der Größe der Schultheißbrauerei genügen, um den ganzen Bierverbrauch Deutschlands zu liefern“, wogegen wir 1907 10 439 Betriebe hatten, die sich in der Gesamtproduktion desselben Jahres von 73 710 000 Hektoliter teilten, und daß diese 60 Brauereien einen geringeren Kapitalaufwand benötigen würden, folgendes:

„Auf der anderen Seite bietet die Schultheißbrauerei den Arbeitern reichliche und besser bezahlte Arbeitsgelegenheit als die mittleren und kleineren Brauereien. Die Schultheißbrauerei beschäftigte 1907 rund 2784 Angestellte und Arbeiter. 60 solcher Brauereien hätten einen annähernden Arbeitsbedarf von 167 040 Köpfen. Im gesamten Brauereigewerbe Deutschlands einschließlich der Mälzerei waren 1907 aber nur 120 132 Personen beschäftigt. Es ist aus dieser Differenz nicht ohne weiteres zu schließen, daß das Arbeitsquantum auf ein größeres Kontingent von Arbeitskräften verteilt ist, aber es ist bei der fortgeschrittenen Technik und bei der ökonomischen Organisation des ganzen Unternehmens anzunehmen, daß die Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne erheblich günstiger gestellt sind als in mittleren und kleinen Betrieben.“

Calwer muß dieses Zahlenergebnis selbst nicht einwandfrei erschienen sein, da es so gar nicht mit der von ihm betonten fortgeschrittenen Technik und der ökonomischen Organisation des ganzen Unternehmens übereinstimmt, daher sein Faßten im Schlußsatz, wie das eigentlich wohl möglich sein mag. Er erklärt aber nichts und läßt mindestens das als Tatsache bestehen, daß diese 60 gedachten Großbetriebe weit mehr Arbeitspersonal beschäftigen würden, als die 10 439 Betriebe bei gleichem Produktionsquantum, denn der Hinweis auf die erheblich günstigere Arbeitszeit bestätigt dies. Wir meinen aber, daß Calwer nach einer Erklärung für dieses seltsame Zahlenergebnis suchen mußte, die praktische Bedeutung hätte; oder er mußte sagen, daß das nicht stimmen könne, denn das widerspräche der wirtschaftlichen Entwicklung und aller praktischen Erfahrung und müßte er zu der Schlußfolgerung kommen, daß hier jedenfalls Faktoren mitsprechen, welche er augenblicklich nicht übersehen könnte, oder welche nach außen weniger in die Erscheinung treten. Und dem ist tatsächlich so.

Bei der Behandlung dieser Frage kommt mancherlei in Betracht. Einmal spricht mit, ob eine Brauerei ihre verschiedenen Reparaturen soweit als möglich von fremden Handwerkern machen läßt oder zu diesem Zweck Handwerker selbst beschäftigt, die dann als Arbeitspersonal des Betriebes zählen. Ferner, ob sie das Gefäß von Böttchern außerhalb des Betriebes fließen läßt oder selbst Böttcher für diesen Zweck beschäftigt; ob sie das Malz selbst herstellt oder ob sie es kauft und ob sie gar das fertige Malz ganz oder zum großen Teil aus dem Ausland

Resolution III
betreffend Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergabe von Arbeiten.

Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufträgen, sowie bei Vergabe von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.

Resolution IV,
betreffend die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

Der Gewerkschaftskongreß berweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte zu wirken.

Resolution V.
Vereinbarung einer Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Arbeiterproduktivgenossenschaften betreffend.

Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und soweit bedruckte und unbedruckte Papierwaren und Papier in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion, bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogen. Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt;

und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Centralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Trugschlüsse.

Die Wirtschaftswissenschaft lehrt und die Praxis bestätigt, daß die industrielle Entwicklung Hand in Hand mit der technischen die Tendenz hat, Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozeß auszuschalten. Die Kapitals- und Betriebskonzentration hat zum Zweck die Verbilligung der Produktion. Die technische Entwicklung hat den Produktionsprozeß auf allen Gebieten revolutioniert, neue Methoden geschaffen und hält die Umwandlung ständig in Fluß. Immer neue Arbeitsmaschinen werden erfunden, vorhandene vereinfacht und verbessert, um eine größere Arbeitsleistung zu erzielen und bei Ersparnis von Arbeitskräften die benötigten ökonomisch besser zu verwerten, auszunutzen. Die Anschaffung dieser arbeitersparenden Maschinen setzt aber genügend Kapital voraus. Kleine und kapitalarme Betriebe können sich also den Fortschritt der Technik nicht oder nur in geringem Maße zunutze machen, sie sind mehr als die kapitalkräftigeren größeren und großen Betriebe auf die menschliche Arbeitskraft angewiesen. Aber letztere stellen Wissenschaft und Technik nicht in ihren Dienst, um den Arbeitern die Arbeit zu erleichtern, denn die maschinellen Anschaffungen sollen sich auch rentieren; sie werden

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

X.

(S c h l u ß.)

Mit einigen Ausnahmen hat das vorige Jahr eine Besserung in der Konjunktur gebracht. Von den einzelnen Industriegruppen ist es nur die keramische Industrie, die einheitlich über einen schlechten Geschäftsgang zu klagen hatte. Bei den übrigen Gruppen ist im Laufe des Jahres meistens in der zweiten Jahreshälfte eine Wendung eingetreten. Von da an datiert auch der neue Aufschwung in der Mitgliederbewegung unserer Gewerkschaften, die bis auf wenige Ausnahmen eine Zunahme in der Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen hatten. In der nachfolgenden Tabelle finden die Leser die Mitgliederzahlen der einzelnen Organisationen nach Industriegruppen geordnet. Die Zahl vom 31. Dezember 1909 ist noch nicht endgültig, da von einem Verbands, dem der Schirmmacher, bisher feinerlei Zahlen vorliegen. Aber die Mitgliederbewegung dieses Verbandes wird in keiner Richtung die Gesamtzahl, die größtenteils aus den Jahresberichten und Abrechnungen der Verbände gewonnen ist, verschoben können.

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen.

Gewerkschaften	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1908	1909
1. Baugewerbe.		
Asphaltteure	501	907
Bauhilfsarbeiter	57 675	70 951
Dachdecker	5 446	6 130
Flotierer	850	890
Maler	36 319	38 733
Maurer	163 343	170 868
Steinseher	10 010	10 216
Stukkateure	6 685	7 281
Zimmerer	49 100	53 821
Summa	329 929	359 797
2. Metallindustrie.		
Stupferschmiede	4 184	4 445
Maschinisten	18 436	18 591
Metallarbeiter	362 073	373 349
Schiffszimmerer	3 897	4 005
Schmiede	14 493	15 099
Summa	403 083	415 489
3. Textilarbeiter.		
	103 120	104 301
4. Handels- und Transportgewerbe.		
Hafenarbeiter	26 333	26 442
Handlungsgehilfen	8 804	9 870
Lagerhalter	2 140	2 314
Seeleute	7 445	7 379
Transportarbeiter	87 746	96 623
Summa	132 468	142 628
5. Bergarbeiter		
	112 513	120 280
6. Bekleidungsindustrie.		
Barbiere	1 932	2 141
Blumenarbeiter	521	592
Hutmacher	7 206	8 171
Häufschner	2 811	3 562
Schneider	38 417	38 520
Schuhmacher	36 184	36 336
Summa	87 071	89 322

Gewerkschaften :	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1908	1909
7. Holzindustrie.		
Bildhauer	3 988	3 722
Böttcher	7 587	7 809
Glasler	4 265	4 027
Holzarbeiter	144 259	151 827
Schirmmacher	214	214
Summa	160 313	167 599
8. Nahrungs- und Genussmittelindustrie.		
Bäcker	18 786	20 350
Brauereiarbeiter	33 279	33 896
Fleischer	3 037	3 258
Mühlendarbeiter	4 341	4 482
Tabakarbeiter	28 817	32 625
Zigarrenfortierer	2 990	3 107
Summa	91 250	97 718
9. Gärtner		
	4 612	4 894
10. Industrie der Steine und Erden.		
Glasarbeiter	17 218	14 635
Porzellanarbeiter	11 240	10 515
Steinarbeiter	16 257	16 894
Töpfer	10 365	11 028
Summa	55 080	53 072
11. Papier- und Lederindustrie.		
Buchbinder	22 317	23 914
Handschuhmacher ¹⁾	3 135	—
Lederarbeiter	7 634	11 922
Portefeuillier ²⁾	3 542	—
Sattler	6 664	10 813
Tapezierer	7 844	8 456
Summa	51 136	55 105
12. Polygraphische Gewerbe.		
Buchdrucker	56 326	59 027
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	13 524	14 725
Formstecher ³⁾	425	—
Lithographen u. Stein druck.	16 836	17 505
Rotenstecher	416	425
Xylographen	502	475
Summa	88 028	92 157
13. Fabrikarbeiter		
	133 635	141 024
14. Sonstige Berufs.		
Bureauangestellte	4 782	5 109
Gastwirtsgehilfen	6 796	9 511
Hoteldiener ⁴⁾	3 032	—
Gemeindearbeiter	29 316	32 488
Zivilmusiker	1 799	1 983
Summa	45 725	49 091

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1908	1909
1. Baugewerbe	329 929	359 797
2. Metallindustrie	403 083	415 489
3. Textilarbeiter	103 120	104 301
4. Handels- und Transportgewerbe	132 468	142 628
5. Bergarbeiter	112 513	120 280
6. Bekleidungsindustrie	87 071	89 322
7. Holzindustrie	160 313	167 599

¹⁾ Seit dem 1. Juli 1909 mit dem Lederarbeiterverbande verschmolzen. ²⁾ Schlossen sich am 1. Juli 1909 dem Verbande der Sattler an. ³⁾ Gehören seit dem 1. Januar 1909 dem Verbande der Lithographen und Stein drucker an. ⁴⁾ Seit dem 1. Juli 1909 mit dem Gastwirtsgehilfenverbande vereinigt.

bezieht. Im letzteren Falle geht die entsprechende Zahl Arbeitskräfte für die deutsche Brauindustrie verloren. Nach der Organisation der Schultheißbrauerei sprechen alle diese Momente zuungunsten der Calwerschen Berechnung. Doch lassen wir das außer acht, weil sich hier nichts Positives feststellen läßt. Anders ist es mit folgendem:

Die Schultheißbrauerei hat außerhalb des Brauereibetriebes und der Malzfabrikation eigene Betriebswerkstätten. Sie besitzt eine Fassfabrik, eine Kastenfabrik, ein Invalidenheim, wo Brauereientensilien angefertigt werden, und eine Verschlußwerkstätte. Das werden sehr wenige Brauereien noch haben oder auch gar keine, und ist das hier beschäftigte Personal von dem Gesamtpersonal des Betriebes in Abzug zu bringen, wenn ein Vergleich mit der Arbeiterzahl in der deutschen Brauindustrie möglich sein soll. Dasselbe muß auch aus dem gleichen Grunde mit dem Personal der Bierniederlagen geschehen, denn unter dem Personal von 120 132 Köpfen, welches die Betriebsstatistik von 1907 für die Deutsche Brau- und Malzindustrie ergibt, und auf welches sich Calwer bei seiner Berechnung bezieht, sind die Bierniederlagen nicht mit eingegriffen. Demnach bleibt für die Schultheißbrauerei eine Gesamtzahl einschließlich kaufmännisches und Aufsichtspersonal von rund 2300 Köpfen. Nun stellt sich das Verhältnis folgendermaßen:

Personal der Schultheißbrauerei und Mälzerei	2 300
Produktion der Schultheißbrauerei in Hektolitern	1 231 500
Produktion pro Arbeiter in Hektolitern	535
Personal in der deutschen Brau- und Malzindustrie	120 132
Produktion in Deutschland in Hektolitern	73 767 000
Produktion pro Arbeiter in Hektolitern	614

Nach der Produktionsmenge bei Schultheiß von 535 Hektolitern pro Arbeiter würden auf Deutschlands Bierproduktion 137 770 Arbeiter entfallen, also 17 638 oder 14,68 Proz. mehr als 1907 die deutsche Brau- und Malzindustrie Personal zählte. Nach der Calwerschen Berechnung sollten 60 ähnliche Großbetriebe wie Schultheiß zu der gesamten deutschen Bierproduktion 167 040 Arbeiter benötigen, oder 46 908 = 39 Proz. mehr als 1907 die Berufszählung ergab. Das Verhältnis ist also demnach schon ein ganz anderes.

Aber es kommt noch eins hinzu. Der Flaschenbiervertrieb ist in Berlin außerordentlich entwickelt und namentlich auch in der Schultheißbrauerei. Die kürzlich erschienene Festschrift über die Entwicklung der Schultheißbrauerei sagt, daß beinahe die Hälfte des Absatzes auf Flaschenbier entfällt. Im übrigen Deutschland ist der Flaschenbiervertrieb noch wenig entwickelt, meistens überhaupt noch nicht eingeführt. Der Flaschenbiervertrieb erfordert aber im Verhältnis zum Umsatz weit mehr Arbeiter als der Fassvertrieb und folglich auch eine weit größere Arbeiterzahl. Unterstellen wir, daß beinahe die Hälfte des Schultheißbieres in Flaschen zum Vertrieb gelangt und denken wir uns den Flaschenvertrieb in Fassvertrieb umgewandelt, dann würde die Arbeiterzahl eine erheblich geringere sein. Es würde für die gesamte Produktion nur das Abziehpersonal, das Personal der Schwankhalle und das Fahrpersonal für den Fassvertrieb ungefähr verdoppelt werden. Das ergäbe eine Verminderung der Arbeitskräfte um zirka 400 einschließlich der kaufmännischen Angestellten. Danach kämen nur 1900 Personen zum Vergleich zur Berechnung. Auf jede dieser 1900 Personen entfällt ein Produktionsquantum von 648 Hektolitern gegen 614 in Deutsch-

land und danach würden 60 Betriebe von annähernd der Größe der Schultheißbrauerei für die gesamte deutsche Bier- und Malzproduktion eine Arbeiterzahl von 113 591 benötigen, gegen 120 132 unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Allerdings ist hierbei der Flaschenbiervertrieb im übrigen Deutschland außer acht gelassen, weil Angaben darüber nicht vorliegen. Aber sicher ist er nicht so bedeutend, daß er das Zahlenverhältnis erheblich beeinflusst.

Es bleibt also nach wie vor richtig, daß mit der Größe des Betriebes im Verhältnis der Produktion das beschäftigte Personal sich verringert. Wo es anscheinend anders ist, liegen besondere Verhältnisse vor, die in Betracht gezogen werden müssen. Die Technik arbeitet nicht umsonst. Fr. Krieg.

*

Nach den vorstehenden Ausführungen soll ich „so nebenher“ zu dem Ergebnis gekommen sein, daß die Schultheißbrauerei ihrer Produktionsleistung nach weit mehr Arbeiter beschäftigte im Verhältnis zur Brauindustrie Deutschlands. In Wirklichkeit habe ich Bedenken getragen, ein solches Ergebnis festzustellen. Denn ich habe ausdrücklich gesagt: „es ist aus dieser Differenz nicht ohne weiteres zu schließen, daß das Arbeitsquantum auf ein größeres Kontingent von Arbeitskräften verteilt ist.“ Die ganze Polemik gegen meine Ausführungen ist daher hinfällig.“

Warum ich mich aber etwas vorsichtiger ausdrückte, als es Krieg tat, das hat seinen Grund darin, daß die Zahl der Brauer und Mälzer nicht nur in der Schultheißbrauerei, sondern im gesamten deutschen Brauerei- und Mälzereigewerbe niedriger ist als die Zahl aller in Brauereien und Mälzereien beschäftigten Arbeitskräfte. Nicht nur im Schultheißbetriebe, sondern in den meisten größeren und mittleren Brauereien sind betriebsfremde Arbeiter tätig. Und die Zahl dieser ist nicht gerade gering. In den sämtlichen Betrieben des Brauerei- und Mälzereigewerbes waren 1907 insgesamt 120 132 Arbeiter tätig, Brauer und Mälzer aber gab es nur 91 568. Würde man die Zahl der betriebsfremden Arbeiter in sämtlichen Brauereien und Mälzereien auf die von mir berechneten 60 Schultheißbetriebe verteilen, so würden auf jeden dieser 60 Betriebe 476 betriebsfremde Arbeiter kommen. Schultheiß hat 2300 Köpfe Brauerei- und Mälzereipersonal und 484 Köpfe betriebsfremdes Personal, also im Verhältnis nicht mehr betriebsfremdes Personal, als sich für den Durchschnitt aller Mälzereien und Brauereien ergibt. Dieser Umstand schien mir denn doch dafür zu sprechen, daß der Schultheißbetrieb eine reichlichere Besetzung mit Arbeitskräften haben müsse, aber ich habe ausdrücklich davor gewarnt, aus der Zahlendifferenz allein schon diesen Schluß zu ziehen. Wohl aber wollte ich auf die eigenartige Tatsache aufmerksam gemacht haben, deren Ursache darin begründet sein kann, daß ein Großbetrieb relativ mehr Arbeitern Beschäftigung bietet, als mittlere und kleine Betriebe. Die ganze Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit läuft doch schließlich darauf hinaus, bei kürzerer Arbeitszeit mehr Menschen Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Und so könnte und dürfte wirklich schon in diesem oder jenem Großbetriebe der Fall anzutreffen sein, daß die relative Besetzung mit Arbeitskräften reichlicher als in mittleren und kleineren Betrieben ist. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, daß der hier aufgeworfenen Frage durch eine Spezialuntersuchung einmal näher getreten wird. Rich. Calwer.

spruch genommen. Es konnten aber auch schon manche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden. Das Organ des Verbandes wird gern gelesen und eignet sich vorzüglich zur weiteren Agitation.

Der Centralverband der Lederarbeiter schloß das erste Quartal mit 12 625 Mitgliedern (gegen 11 922 am Jahreschlusse) ab.

Der Deutsche Metallarbeiterverband veranstaltet zahlreiche Versammlungen im ganzen Reiche, in denen Vorträge mit Lichtbildern über „Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Metallindustrie“ abgehalten und die hygienischen Mißstände in diesen Betrieben erörtert und veranschaulicht werden. Der Vortragende, S. Lauterbach-Stuttgart, ist durchaus sachverständig auf diesem Gebiet; seine Ausführungen und Darstellungen decken nicht allein die Mängel auf, sondern weisen auch darauf hin, wie und wo Schutzvorrichtungen anzubringen wären, wie sie wirken und wie sich die Arbeiter dabei zu verhalten haben. Auch den Gewerkschaften sind diese Vorträge gewidmet. In Berlin waren Gewerbeinspektoren dazu eingeladen und haben sich sehr anerkennend über diese Veranstaltung ausgesprochen.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes veranstaltet eine Enquete unter den Verbandsmitgliedern über den Umfang der Arbeitslosigkeit, um für den Reichstag Material zur Beurteilung der durch das Tabaksteuergesetz geschaffenen Notlage zu sammeln. Das Reichsfinanzamt und der Bundesrat hegen die Auffassung, daß mit dem Verbrauch der in diesem Gesetz ausgeworfenen Unterstützungssumme von 4 Millionen Mark für infolge der Steuer arbeitslose Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen die Unterstützung erledigt sei und daß weitere Unterstützungen nur als Beihilfen zu betrachten seien und bis längstens zum 3. Dezember d. J. gezahlt würden. Diese Auslegung widerspricht den Auffassungen, die in der Budgetkommission und im Reichstage zum Ausdruck gebracht worden sind und dürften jedenfalls dem Reichstage Veranlassung geben, sich nach seinem Zutritt erneut mit der Frage der Unterstützung der arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter zu befassen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Gewerkschaften im Staate Massachusetts. Ende 1908 befanden sich im amerikanischen Bundesstaat Massachusetts, der rund 3 Millionen Einwohner zählt, Ortsvereine von 118 gewerkschaftlichen Centralorganisationen. Von diesen Centralorganisationen gaben 109 an, daß ihnen insgesamt 26 854 Ortsvereine angeschlossen sind; darunter befanden sich 612 Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften des amerikanischen Arbeiterbundes. Im Gebiet von Massachusetts bestanden 1908 1256 Ortsvereine, 1907 1296, 1906 1266, 1905 1227 und 1904 1350 Ortsvereine. Mehr als je 30 Ortsvereine hatten Ende 1908 in diesem Staate: die Brüderschaft der Zimmerer und Tischler 131; die Brüderschaft der Maler, Dekorateur nsw. 66; die Stiefel- und Schuharbeiter-Union 60; die internationale Union der Maurer 50; die internationale Brüderschaft der Fuhrwerker 44; die vereinigten Textilarbeiter 41; die internationale Allianz der Hotel- und Restaurantbediensteten 38; der internationale Schutzverband der Handlungsgehilfen 35.

Außer den Ortsvereinen, seien sie selbständig oder Teile von Verbänden, existieren noch aus Delegierten

zusammengesetzte lokale gewerkschaftliche Organisationen: Gewerkschaftskartelle (Central Labor Unions) und gemeinsame Ausschüsse der Organisationen verwandter Gewerbe (die Trades Councils), deren Zahl im Staat Massachusetts von 70 Ende 1904 auf 71 1905 und 74 1906 stieg, dann auf 73 1907 zurückging und 1908 wieder auf 78 stieg. Ferner bestanden 1908 in Massachusetts 54 Staats- und Distriktsverbände, die sich gleichfalls aus Delegierten zusammensetzten.

In der Stadt Boston befanden sich Ende 1908 241 Ortsvereine (19,2 Proz.), in 32 anderen Städten 739 (58,8 Proz.) und in den kleineren Orten 276 (22 Proz.). Die Veränderungen, die seit 1904 vorkamen, sind nicht groß gewesen; sie deuten aber auf eine Ausbreitung der Gewerkschaften außerhalb der Hauptstadt hin, denn 1904 waren von 1350 Ortsvereinen 272 in Boston (20,2 Proz.), 809 in 32 anderen Städten (59,9 Proz.) und 269 (19,9 Proz.) in den kleineren Orten.

Im Dezember 1908 gaben von den 1256 Ortsvereinen 1172 oder 93,3 Proz. ihre Mitgliederzahl an, die zusammen 162 373 betrug. Die 800 Ortsvereine in den 18 wichtigsten Städten hatten 135 478 Mitglieder oder 83,4 Proz. von allen. In der Stadt Boston hatten 228 berichtende Ortsvereine 62 389 Mitglieder, das sind 38,4 Proz. der in dem Staat organisierten Arbeiter. An zweiter Stelle steht Brockton mit 16 201 Gewerkschaftsmitgliedern, dann kommt Lynn mit 9599, Fall River mit 7684, Springfield mit 6687, Worcester mit 5473, Lawrence mit 4141, Lowell mit 4062, New-Bedford mit 4027 und Haverhill mit 3554.

Nach hauptsächlichlichen Gewerbegruppen verteilen sich die berichtenden Ortsvereine in Massachusetts und ihre Mitgliederzahl wie folgt:

Gewerbegruppen	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder (31. Dez. 1908)
Baugewerbe	307	25 409
Bau- und Straßenarbeit	31	4 087
Steinbearbeitung	38	3 676
Schuhmacherei	81	29 644
Kleidermacherei	21	2 379
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	46	6 970
Metallgewerbe, Maschinenbau usw.	134	10 351
Buch- u. Zeitungsdruck	29	3 632
Öffentlicher Dienst	33	5 509
Hotel- und Restaurant-Betrieb	35	4 315
Baumwollindustrie	38	12 741
Eisenbahnbetrieb	116	17 150
Fuhrwerksbetrieb	39	9 779
Schiffahrt	6	3 133
Theater und Musik	41	4 890
Andere Gewerbe	177	18 708
Zusammen	1172	162 373

Von den 1172 Ortsvereinen hatten 109 männliche und weibliche und 5 nur weibliche Mitglieder. In diesen 114 Vereinen waren zusammen 10 122 Frauen organisiert, das sind 6,2 Proz. der Mitgliederzahl überhaupt. Die 5 nur aus Frauen bestehenden Vereine hatten 1503 Mitglieder. Unter den 84 Ortsvereinen, die keine Angaben lieferten, können sich bloß neun mit weiblichen Mitgliedern befinden, so daß die Gesamtzahl der organisierten Frauen auf keinen Fall 10 000 viel übersteigt. In der Schuhmacherei waren 3839 Frauen organisiert (38,5 Proz.), in der Baumwollenindustrie 3457 (34,1 Proz.), auf die anderen Gewerbe kam nur etwas mehr als ein Viertel von allen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1908	1909
8. Nahrungs- und Genussmittelindustrie	91 250	97 718
9. Gärtner	4 612	4 894
10. Industrie der Steine und Erden	55 080	53 072
11. Papier- u. Lederindustrie	51 136	55 105
12. Polygraphische Gewerbe	88 028	92 157
13. Fabrikarbeiter	133 635	141 024
14. Sonstige Berufe	45 725	49 091
Summa	1 797 963	1 892 477
Zunahme	94 514	

Die Zunahme beträgt demnach 94 514 Mitglieder. Der Rückgang von 1908, der von Jahreschluß 1907 zu Jahreschluß 1908 insgesamt 75 183 betrug, ist im Jahre 1909 reichlich wettgemacht worden. Am Schluß des Jahres 1907 hatten unsere Gewerkschaften die bisherige Höchstzahl an Mitgliedern mit 1 873 146 erreicht. Die Abnahme im Jahre 1908 brachte die Zahl auf 1 797 963 zurück. Jetzt haben wir die Ziffer von 1907 noch um nahezu 20 000 überholt. Der Vormarsch hat wieder begonnen. Die in unseren Gewerkschaftskreisen lange gehegte Hoffnung, die zweite Million überschritten zu haben, wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wahrscheinlich ist sie bereits erreicht, denn alle bisher in diesem Jahre veröffentlichten Quartalsabrechnungen lassen eine weitere Mitgliederzunahme erkennen. Mit der steigenden Konjunkturkurve steigt auch unsere Mitgliederzahl. Das ist in den letzten 15 Jahren wiederholt bestätigt worden und alle Gründe sprechen dafür, daß wir in der bevorstehenden Konjunkturperiode einen gewaltigen Aufschwung machen dürften.

Einen Rückgang hat im letzten Jahre nur die Industriegruppe der Steine und Erden zu beklagen. Ihre Mitgliederzahl fiel von 55 080 auf 53 072. Wohl hatten die Verbände der Steinarbeiter und Töpfer eine Zunahme von zusammen 1300 Mitgliedern, aber das reichte nicht aus, um den großen Rückgang der Glasarbeiter und Porzellanarbeiter auszugleichen. Besonders die Glasarbeiter beeinflussen die Mitgliederbewegung dieser Industriegruppe im letzten Jahre sehr stark. Wir hoffen, daß es dem Glasarbeiterverbände gelingen wird, im laufenden Jahre die Scharte wieder auszuweken. Außer diesen beiden Verbänden hatten im letzten Jahre nur folgende Verbände einen Rückgang: Seelente um 66 Mitglieder, Bildhauer um 266, Glaser um 238 und die Klographen um 27 Mitglieder. Insgesamt hatten also 6 Verbände einen Rückgang von 3905 Mitgliedern. Dem steht eine Zunahme in 50 Verbänden von 98 419 gegenüber, bleibt also der effektive Gewinn von 94 514.

Ueber die Stellung der Gewerkschaften innerhalb der allgemeinen Arbeiterbewegung ist in diesem Jahre nichts bemerkenswertes zu berichten. Unsere vorjährigen Erinnerungen gegen das Auftreten einiger Theoretiker nach dem Hamburger Gewerkschaftstongreß brachte uns eine umfangreiche Polemik mit dem Genossen Kautsky ein, die unseren Lesern bekannt ist. Es bot sich dabei die Gelegenheit, die Bedeutung und Erfolge der bisherigen Gewerkschaftsaktion auf einer breiteren Grundlage zu behandeln. Die Tatsache, daß die Broschürenausgabe unserer Artikelserie in einer Gesamtauflage von ca. 32 000 Exemplaren Verbreitung fand; zeigt das Interesse, das diese Fragen in weiten Gewerkschaftskreisen erregten. Selbst im Auslande fand jene Auseinander-

setzung über die Bewertung der Gewerkschaften und ihre Aktion Beachtung, teils in ablehnendem Sinne, wie in einem österreichischen Gewerkschaftsblatte, teils zustimmend, wie im Centralorgan der rasch vorwärtsschreitenden holländischen Gewerkschaften.

Das Verhältnis zur Partei blieb auch im vorigen Jahre das gleiche gute, wie in den letzten Jahren überhaupt. Ebenso gestaltete sich das Zusammenwirken der Gewerkschaften mit den Genossenschaften immer zufriedenstellender. Die lebhafteste Agitation, die seitens der Gewerkschaften in den letzten Jahren für die Genossenschaftsbewegung entfaltet wurde, hat zweifellos gute Früchte getragen. Ein Teil der Fortschritte der Genossenschaften ist jedenfalls auf diese Tätigkeit der Gewerkschaften zurückzuführen. Das läßt sich ganz besonders in Berlin beobachten, wo erst seit dem energischen Eintreten der Gewerkschaften für die Genossenschaftsbewegung große Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Gewerkschaften haben alle Ursache, überall in der gleichen Weise für die genossenschaftliche Organisation ihrer Mitglieder zu wirken. Damit stärken sie ihre eigene Position im wirtschaftlichen Kampfe. Die genossenschaftliche Organisation ist ebenso wichtig, wie jede andere organisatorische Tätigkeit der Arbeiter; sie ist geeignet, die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter und damit ihre Aktionsfähigkeit im wirtschaftlichen und politischen Kampfe zu stärken. Das ist ihre Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse. Und deshalb treten unsere Gewerkschaften ebenso für die Genossenschaften ein, wie sie ihren Mitgliedern die Ergründung und Wahrnehmung ihrer politischen Staatsbürgerrechte dringend ans Herz legen.

Das Jahr 1909 hat uns ein gutes Stück vorwärts gebracht. War es im allgemeinen auch kein Kampfsjahr, ein Jahr der Sammlung und Kräftigung war es ganz bestimmt. Das laufende Jahr mit seinem großen Kampfe im Baugewerbe hat gezeigt, wie notwendig die intensive Arbeit zur Heranziehung der Massen zur gewerkschaftlichen Organisation und Aktion ist. Und wenn unsere Bauarbeiterverbände imstande waren, die ihnen vom Unternehmertum aufgezwungene Feuerprobe so glänzend zu bestehen, so verdanken sie das ihrer unermülichen Vorarbeit. Die alte Erfahrung, daß nicht die Rede, sondern die Tat es macht, hat auch hier ihre Bestätigung gefunden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Ende des ersten Quartals d. J. 3699 Mitglieder.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter hat trotz des Widerstandes der ländlichen Arbeitgeber und Behörden guten Eingang gefunden. Die Mitgliederzahl ist ständig im Wachsen begriffen und dürfte bald das erste Zehntausend erreicht haben. Die Zahl der Orts- und Bezirksgruppen beträgt gegenwärtig 340. Dabei handelt es sich fast durchgängig um neugewonnene Mitglieder, denn aus anderen Verbänden sind nur 250 übergetreten, meist bayerische Waldarbeiter aus dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Befürchtungen, daß die neuen Mitglieder den Verwaltungsgeschäften des Verbandes nicht gewachsen wären, haben sich nicht bestätigt, im Gegenteil sind durchweg die günstigsten Erfahrungen hinsichtlich der Anteilnahme an der Selbstverwaltung zutage getreten. Die Verbandseinrichtungen bewähren sich aufs beste, besonders der Rechtsschutz wird seitens der Mitglieder vielfach in An-

Von den berichtenden Ortsvereinen hatten 786 oder 67,1 Proz. weniger als je 100 Mitglieder, 922 oder 27,5 Proz. hatten je 100—500 Mitglieder, 38 hatten 500—1000 Mitglieder, 16 hatten 1000—1500 Mitglieder, 4 hatten 1500—2000 Mitglieder und 6 hatten über 2000 Mitglieder.

Funktionäre. Die hauptsächlichsten Funktionäre eines gewerkschaftlichen Ortsvereins sind der Geschäftsführer (Business Agent), der Vorsitzende, der Protokollführer (Recording Secretary), der Korrespondent (Corresponding Secretary) und der Kassierer (Financial Secretary); in einem Teil der Ortsvereine fällt dem Kassierer nur die Einhebung der Beiträge zu, in anderen die ganze Geldgebarung. Wo der Financial Secretary lediglich die Beiträge einfassiert, amtiert neben ihm noch ein Schatzmeister (Treasurer). In manchen Ortsvereinen besteht ein Verwaltungsausschuß, der die Angelegenheiten der Organisation leitet, aber in seinen Entscheidungen immer von der Zustimmung der Mitglieder abhängig ist. In anderen Ortsvereinen wird jede Frage, von der Anordnung eines Streiks bis zum Einkauf von Schreibpapier, von den versammelten Mitgliedern unmittelbar entschieden.

Der Repräsentant des Ortsvereins bei Verhandlungen mit den Unternehmern ist meist der Geschäftsführer — der einzige Funktionär mit verhältnismäßig weitgehenden Vollmachten (die hier und da ungehörig ausgenutzt wurden, was den Gegnern der Gewerkschaftsbewegung immer willkommenen Anlaß zur Verdammung der ganzen Gewerkschaftsbewegung bot). Die Autorität des Geschäftsführers kann namentlich dann zum Schaden für die Organisation werden, wenn er das Recht zum Abschluß von Verträgen oder zur Erklärung von Streiks hat. Der Geschäftsführer erhält Bezahlung, die anderen Funktionäre gewöhnlich nicht, sondern nur bei großen Ortsvereinen, die eigene Unterstützungseinrichtungen haben.

Im Staate Massachusetts hatten von 1225 Ortsvereinen, die Auskunft gaben, 467 Geschäftsführer (Business Agents, Working Delegates) zu ihrer Vertretung und 758 nicht. Von den 129 Delegierten-Organisationen (Gewerkschaftskartellen, Staatsverbänden, Distriktsverbänden usw.) wurden 44 durch Geschäftsführer vertreten und 85 nicht. Teilweise ist ein Geschäftsführer zur Vertretung mehrerer Lokalvereine angestellt. Am häufigsten ist die Anstellung solcher Funktionäre in den Baugewerben.

Finanzen. Die Gemeinschaft des Vermögens, die in Deutschland, Großbritannien und anderen Ländern Europas ein Charakteristikum ist, so daß kein Ortsverein ein Vermögen als ausschließlich sein Eigen beanspruchen kann, ist in den Vereinigten Staaten eine seltene Ausnahme. Bei den typischen amerikanischen Verbänden fließt nur ein bestimmter Beitragsteil in die Hauptkasse, der nach der Mitgliederstärke der Ortsvereine bemessen wird. Das daraus resultierende Vermögen ist Eigentum des ganzen Verbandes. Um wieviel mehr ein Ortsverein von den Mitgliedern einhebt, als zur Bezahlung des Beitrags an die Hauptkasse erforderlich ist, ist — wie erwähnt — vielfach ganz und gar seine eigene Sache. Schließt sich ein Ortsverein einem Verbands an, so hat er die sogenannte „Charter Fee“ zu zahlen, die am häufigsten zwischen 5 und 15 Doll. ausmacht. Meist, aber nicht immer, ist von der Aufnahmegebühr der Mitglieder ein Teil an die Hauptkasse abzuführen, und so gut wie allgemein, erzielt die Hauptkasse Uberschüsse aus dem

Verkauf von Bureauaterial an die Ortsvereine, die keine andere Bezugsquelle benutzen dürfen. Die Einhebung von Sondersteuern für die Hauptkasse hängt teilweise von der vorherigen Zustimmung der Mitgliedschaft ab, teilweise kann sie der Verbandsvorstand verfügen.

Von den in Massachusetts zu Ende 1908 bestehenden 1256 Ortsvereinen beantworteten nur 867 die Frage nach der Beitragshöhe, und zwar erhoben 169 Wochenbeiträge, 596 Monatsbeiträge, 13 Vierteljahrsbeiträge, einer erhob einen Halbjahrsbeitrag und 88 erhoben Jahresbeiträge. Die Beiträge machten aus:

	In nachfolgender Zahl von Ortsvereinen			
	wöchentl.	monatl.	vierteljährlich	jährlich
25 Cents	58	80	2	—
50 "	4	231	3	—
60 "	—	50	—	—
75 "	—	82	3	—
1 Dollar	—	47	—	—
2 "	—	—	—	4
3 "	—	—	—	10
4 "	—	—	—	7
5 "	—	—	—	2
6 "	—	—	—	24
7 "	—	—	—	5
7,20 "	—	—	—	10
8 "	—	—	—	5
9 "	—	—	—	4
12 "	—	—	—	4
Anderer einheitliche Beträge	99	78	5	13
Abgestufte Beträge	6	27	—	1
Prozentätze des Verdienstes	2	1	—	—
Zusammen	169	596	13	89

Der eine Ortsverein mit einem Halbjahrsbeitrag von 5 Dollar ist hier den Vereinen mit Jahresbeitrag zugeählt worden.

Ueber die Aufnahmegebühr gaben 905, über die Wiederaufnahmegebühr 857 Ortsvereine Auskunft. Wie diese Gebühren bemessen sind, zeigt die folgende Tabelle.

Betrag oder Bemessung der Gebühr	Zahl der berichtenden Ortsvereine
a) Aufnahmegebühr:	
Keine Gebühr	13
Höchstens 50 Cents	8
1 Doll.	137
2 "	84
3 "	91
4 "	7
5 "	182
10 "	140
15 "	42
20 "	8
25 "	54
50 "	9
75 "	1
100 "	1
Anderer einheitliche Geb.	78
Abgestufte Gebühren	50
Zusammen	905

Betrag oder Bemessung der Gebühr	Zahl der berichtenden Ortsvereine
b) Wiederaufnahmegebühr:	
Keine	72
Höchstens 50 Cents	11
1 Doll.	106
2 "	62
3 "	67
4 "	7
5 "	78
10 "	77
15 "	24
20 "	13
25 "	17
50 "	2
Andere einheitliche Sätze	99
Abgestufte Sätze	25
Nur rückständige Beiträge	82
Rückständige Beiträge und eine Wiederaufnahmegebühr	54
Rückständige Beiträge und eine Geldbuße	9
Einen Teil der rückständigen Beiträge	8
Geldbußen, rückständige Beiträge und ordentliche Aufnahmegebühr	7
Fallweise Bestimmung der Gebühr	32
Andere Methoden	5
Zusammen	857

Diese Zahlen lassen erkennen, wie groß die Verschiedenheiten in der Bemessung und in der Höhe der Gebühren sind.

Am häufigsten sind Aufnahmegebühren von 1-5 Doll., selten werden mehr als 5 Doll. erhoben. Die Wiederaufnahmegebühren sind in der Regel bedeutend höher als die Gebühren bei der erstmaligen Aufnahme.

Unterstützungen. Die Unterstützungseinstellungen haben bei den amerikanischen Gewerkschaften — wie anderwärts — den Hauptzweck, Mitglieder heranzuziehen und sie festzuhalten. Die Gewährung der Unterstützung erfolgt meist seitens der Hauptkassen, in vielen Fällen aber auch seitens der Lokalkassen. In Massachusetts gaben von allen Ortsvereinen 937 bezüglich des Unterstützungswezens Auskunft und davon gaben 677 (72,3 Proz.) an, daß Unterstützungen gepflegt werden. Es zählten: 463 Ortsvereine Streikunterstützung, 278 Krankenunterstützung, 201 Unfallsunterstützung, 503 Ablebensunterstützung und 76 Arbeitslosenunterstützung. Eine Unterstützungsart pflegten 228 Ortsvereine, 2 Arten 200 Ortsvereine, 3 Arten 137 Ortsvereine, 4 Arten 83 Ortsvereine, 5 Arten 31 Ortsvereine. Daß nur 463 Ortsvereine die Zahlung von Streikunterstützung angeben, beruht ohne Zweifel auf einem Mißverständnis; manche Ortssekretäre mögen die Sache so aufgefaßt haben, als werde gefragt, ob im letzten Jahr Ausgaben für den betreffenden Zweck gemacht wurden; manche nahmen nur auf lokale Unterstützungen Bedacht, andere auf lokale wie centralisierte.

Die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung weisen aus: In den Baugewerben 9 Ortsvereine, in der Steinbearbeitung 1 Ortsverein, in der Schuhmacherei 5 Ortsvereine, in der Getränkeindustrie 1 Ortsverein, in der Tabakindustrie 12 Ortsvereine, in der Lederindustrie 1 Ortsverein, in der Gummiindustrie 2 Ortsvereine, in der Eisen- und Stahlindustrie 22 Ortsvereine, in der Druckindustrie 2 Orts-

vereine, in der Baumwollenindustrie 8 Ortsvereine, im Eisenbahnbetrieb 3 Ortsvereine, im sonstigen Verkehrswesen 3 Ortsvereine, in der Holzbildhauerei und Holzdrehslerei 3 Ortsvereine, im Friseurgewerbe 1 Ortsverein, im Maschinen- und Heizergewerbe 2 Ortsvereine, im Schaustellergewerbe 1 Ortsverein. Als „Arbeitslosenunterstützung“ gilt in einigen dieser Fälle die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages aus den Geldern der Organisation während der Dauer der Arbeitslosigkeit. Sonst handelt es sich hier, mit Ausnahme der Zigarrenmacher, um lokale Unterstützungen.

Tarifverträge. Die Neigung, Arbeitseinstellungen so weit wie möglich zu vermeiden und kollektive Arbeitsverträge abzuschließen, ist in den Vereinigten Staaten seit verhältnismäßig kurzer Zeit klar ausgeprägt, wenn auch in einigen Gewerben schon lange die Arbeitsbedingungen auf gemeinsamen Konferenzen der Arbeiter und Unternehmer geregelt wurden. Wenn Streiks oder Aussperrungen durch Einigungsbestrebungen Dritter oder durch Schiedssprüche erledigt werden, so erfährt davon oft ein sehr großes Publikum. Aber wie viele Arbeitseinstellungen durch direkte Verhandlung der beteiligten Parteien beigelegt werden, bleibt der Öffentlichkeit unbekannt. Wie stark die Neigung zum Vertragschluß ist, geht beispielsweise daraus hervor, daß von den im Staat Massachusetts bestehenden Ortsvereinen 619 angaben, daß sie kollektive Arbeitsverträge mit Unternehmern abgeschlossen hatten und 560, daß das nicht der Fall sei. Einige ließen die Anfrage unbeantwortet. Von den 619 Ortsvereinen, die als Parteien an Kollektivverträgen beteiligt waren, hatten 215 die Verträge mit allen in Betracht kommenden Firmen abgeschlossen, 151 mit mehr als der Hälfte der Firmen und 69 mit weniger als der Hälfte. Die Angaben von 184 Ortsvereinen sind hinsichtlich des Bereichs der Kollektivverträge unücher, teils mangeln sie überhaupt. Kollektivverträge bestehen in allen Gewerben, doch sind sie nicht überall gleich gebräuchlich. Die Regel ist: Je besser organisiert Arbeiter und Unternehmer eines Gewerbes sind, desto häufiger sind auch diese Verträge.

Kongresse.

Neunter Verbandstag der Töpfer.

Dresden, 22. bis 27. Mai.

An den Beratungen nahmen 51 Delegierte teil, außerdem waren anwesend 4 Vorstandsmitglieder, je 1 Vertreter des Ausschusses, der Revisoren, des Porzellanarbeiter- und des Glasarbeiterverbandes und 1 Vertreter des österreichischen Tonarbeiterverbandes.

Der Bericht des Vorstandes umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1909. Er zeigt, daß die allgemeine Wirtschaftskrise auch in dieser Organisation in einem Mitglieder-rückgang und einer stattlichen Reihe von Abwehrkämpfen sich bemerkbar machte. Am Jahreschluß 1906 zählte der Verband 11 716 Mitglieder, diese Zahl sank Ende 1908 auf 10 365. Mit dem Einsetzen des wirtschaftlichen Aufschwunges hob sich jedoch der Mitgliederstand im Jahre 1909 wieder auf 11 160 Köpfe und dürfte heute der Höchststand des Jahres 1906 bereits wieder erreicht worden sein.

Die in den Jahren 1907-09 geführten Lohnkämpfe waren oft recht umfangreich: 50 Abwehrstreiks, 10 Aussperrungen, sowie 91 Lohnbewegungen

im Angriff und 30 zur Abwehr. Insgesamt wurden 206 Lohnbewegungen geführt, woran 11 358 Mitglieder beteiligt waren. 179 Bewegungen verliefen erfolgreich, 16 hatten teilweisen und 16 keinen Erfolg. Zusammengenommen erreichten 1802 Mitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 5086 Stunden, 4581 Mitglieder Lohnerhöhungen von 8207 Mk. pro Woche, 1854 Mitglieder sonstige Verbesserungen. Verschlechterungen wurden abgewehrt: für 3278 Mitglieder Lohnkürzungen von 13 251 Mk. pro Woche und für 2880 Mitglieder sonstige Verschlechterungen. Die Gesamtausgabe für alle Bewegungen erforderte die Summe von 316 700 Mk. Lohntarife wurden 152 abgeschlossen. Insgesamt verfügt der Verband über 224 mit den Unternehmern vereinbarte Lohntarife.

In der Berichtsperiode wurden für Krankenunterstützung 138 347 Mk., für Hinterbliebenenunterstützung 17 043 Mk., für Wander- und Reiseunterstützung 28 749 Mk., für Umzugsunterstützung 17 141 Mk. und für Rechtsschutz 6372 Mk. verausgabt.

An Gesamteinnahmen während der Berichtsperiode waren zu verzeichnen 836 974 Mk., an Gesamtausgaben 866 802 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 158 301 Mk.

Die an den Rechenschaftsbericht des Vorstandes anschließende Diskussion bewegte sich in ruhigen Bahnen. Die meisten Redner erklärten mit der Tätigkeit des Vorstandes und dem Fachorgan ihre Befriedigung. Bemerkenswert ist, daß verschiedene Redner gegen die Einrichtung des Verbandsausschusses als Beschwerdeinstanz Front machten. Sogar der Ausschuhvorsitzende Veier-Dresden erkannte diese Einrichtung als überflüssig an. Sie biete nur notorischen Mörglern Gelegenheit, sich voll ausleben zu können.

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Weiter erhielt er Vollmacht, besonders bedürftigen Zahlstellen zukünftig Zuschüsse geben zu können. Eine Aushilfe zum Zwecke der Abfassung einer Verbandsgeschichte soll dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden. Weiter wurde beschlossen, von nun ab die zugunsten der Bauarbeiteraussperrung vorgenommenen Sammlungen der Hauptkasse zuzuführen und aus dem so geschaffenen Fonds die durch die Aussperrung arbeitslos gewordenen Ofenseker zu unterstützen.

Die Gegenseitigkeitsverträge mit den Unternehmerorganisationen, eine neue Erscheinung im Töpferberufe, wurden allseitig als zweckdienlich anerkannt. Den in dieser Richtung abgeschlossenen Verträgen erteilte der Verbandstag die Sanktion und stellte den Mitgliedschaften frei, solche Verträge gleichfalls anzustreben, jedoch bedürfen diese stets der Zustimmung und Unterschrift des Verbandsvorstandes.

Die Verschmelzungsfrage nahm einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Die Vorstände der Töpfer-, Porzellan- und Glasarbeiterverbände stehen der Schaffung eines allgemeinen Keramarbeiterverbandes sympathisch gegenüber. Für einen solchen kämen zirka 150 000 Organisationsfähige in Betracht. In dieser Richtung haben sich auch schon die Verbandstage der Glas- und Porzellanarbeiter mit einer Verschmelzung einverstanden erklärt. Die Töpfer sind im allgemeinen gleichfalls einer Verschmelzung nicht abgeneigt. Nur gehen die Meinungen darin auseinander, nach welcher Richtung hin eine Verschmelzung vor sich gehen soll. Ein Teil der Ofenseker neigt eher der Schaffung eines allgemeinen Bauarbeiterver-

bandes zu, ein anderer erblickt das Ideal in einem Bauinnenarbeiterverbande.

In dieser Hinsicht hat nunmehr der Verbandstag der Töpfer völlige Klarheit geschaffen. Nach ausgedehnter Diskussion, an der sich auch die Genossen Wollmann und Girbig in wirkungsvoller Weise beteiligten, stimmte der Verbandstag mit überwältigender Majorität einer Resolution zu, worin erklärt wird, daß hinsichtlich einer Verschmelzung für das Töpfergewerbe nur die Schaffung eines allgemeinen Keramarbeiterverbandes in Betracht komme. Zur Erreichung dieses als richtig erkannten Zieles verpflichtete sich der Verbandstag, über diese wichtige Frage die Mitgliedschaften aufzuklären und so der Verwirklichung eines großen Keramarbeiterverbandes die Wege zu ebnen. Als letzter Schritt in dieser Frage soll ein gemeinsames Statut von den Vorständen ausgearbeitet werden, das in Annahme und Ablehnung einer Urabstimmung mit $\frac{2}{3}$ Majorität unterliegen soll.

Beim Punkt „Aenderung und Ergänzung des Unterstützungswezens“ lag eine Vorlage des Vorstandes vor, wonach endlich einmal das Projekt der Einführung der Arbeitslosenunterstützung verwirklicht werden sollte. Auch sollte die Krankenunterstützung ausgebaut werden. Die Vorstandsvorlage sah Beitragsätze in der Höhe von 55, 70, 85 und 100 Pf. vor und wollte bei Arbeitslosigkeit im Sommer pro Woche mit 6 Mk., im Winter mit 4 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen unterstützen. Bei der Krankenunterstützung sollten pro Woche 5,50, 7, 8,50 und 10 Mk. bis zur Dauer von 20 Wochen gezahlt werden.

Die Diskussion über diese Vorlage war eine recht lebhaft. Sie bewegte sich in dem Rahmen, daß einem Teile der Delegierten die Vorstandsvorlage bezüglich der Arbeitslosenunterstützung zu niedrig und der Krankenunterstützung zu hoch erschien. Andere Redner erklärten sich für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, andere, vor allem Werkstatтары, gegen die Arbeitslosenunterstützung, weil diese Frage die Werkstatтары nicht in dem Maße wie die Ofenseker als Saisonarbeiter drückt, zum anderen, weil ein Teil der Delegierten die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Töpferverbande nicht für durchführbar hält, weil der größte Teil der Verbandsangehörigen, die Ofenseker, als Saisonarbeiter sehr oft und schwer unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Schließlich erhielt die Statutenkommission den Auftrag, eine neue Vorlage, die den geäußerten Wünschen gerecht wird, auszuarbeiten.

Zum Punkt „Neueinteilung der Gaue und Anstellung von Gauleitern“ fand gleichfalls eine ausgedehnte Debatte statt. Der Vorstand hat Deutschland in 8 neue Gaue eingeteilt, wovon Groß-Berlin als gesonderter Gau gilt, für 4 der größten Gaue sollen besoldete Gauleiter angestellt werden. Gegen 8 Stimmen wurde beschlossen, vier Gauleiter anzustellen. Sämtliche Gauleiter sollen auf der Generalversammlung gewählt werden, jedoch steht dem Verbandsvorstand das Recht zu, einen Gauleiter bei erweislichem Unvermögen oder groben taktischen Verstößen von seinem Amte zu suspendieren und den vakanten Posten bis zum nächsten Verbandstage provisorisch verwalten zu lassen.

Bei der Statutenberatung wurde zunächst beschlossen, die Generalversammlungen auch künftig alle drei Jahre abzuhalten, jedoch wird als selbstverständlich erachtet, daß der Verbandsvorstand

die Generalversammlung, falls es besondere Umstände erfordern, auch früher zusammenberufen kann.

Aus den weiteren Beschlüssen zum Statut ist zu erwähnen, daß der Vorstand verpflichtet wurde, die Höhe der zu flebenden Beitragsmarken an Orten, wo Tarife bestehen, aus eigenem Ermessen festzusetzen, um auf diese Weise der vielfach vorhandenen Beitragschwängerei vorzubeugen. Bezüglich der örtlichen Fonds wurde festgelegt, daß Mitglieder, die zu einem örtlichen Fonds gesteuert haben, in anderen Orten bedingungslos und ohne Karenzzeit Rechte und Pflichten der dort befindlichen örtlichen Fonds übernehmen.

Die Wanderunterstützung wurde von 80 Pf. täglich auf 1 Mk. erhöht. Die Höchstleistung in diesem Unterstützungsbranche soll 60 Mk. in 60 Tagen betragen.

Hierauf wird nach kurzer Diskussion über die von der Statutenberatungskommission ausgearbeitete Vorlage zur Erwerbslosenunterstützung abgestimmt. Die Vorlage hat folgende Fassung:

Arbeitslosenunterstützung erhält nur das Mitglied, das wegen Mangel an Arbeit arbeitslos wurde.

Mitglieder, die ohne Grund und lediglich zu dem Zweck die Arbeit einstellen, um sich in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung zu setzen, erhalten keine Unterstützung. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den in den letzten 26 Wochen geflochten niedrigsten Beitragsmarken.

Es wird gezahlt:

Beitrag	Unterstützung	
	pro Tag	pro Woche
50 Pf.	0,70 Mk.	4,20 Mk.
70 "	0,80 "	4,80 "
85 "	0,90 "	5,40 "
100 "	1,- "	6,- "

Die Unterstützung wird vom 13. Tage der Erwerbslosigkeit ab gezahlt. Die Bezugsberechtigung beginnt bei neu eingetretenen Mitgliedern nach 52wöchentlicher Beitragsleistung.

Bei Erwerbslosigkeit, bedingt durch Krankheit, erhalten die Mitglieder die Unterstützung bereits nach dreitägiger Karenzzeit und außerdem Zuschüsse zur Erwerbslosenunterstützung wie folgt:

Beitrag	Zuschuß	
	pro Tag	pro Woche
50 Pf.	20 Pf.	1,20 Mk.
70 "	30 "	1,80 "
85 "	35 "	2,10 "
100 "	40 "	2,40 "

Die Dauer der Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 5 Wochen und steigt bis auf 15 Wochen nach sechsjähriger Mitgliedschaft.

Diese Vorlage wurde in namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 23 Stimmen angenommen.

In der Umzugs- und Hinterbliebenenunterstützung wurden Änderungen von einschneidender Bedeutung nicht getroffen. Bei der Streikunterstützung wurde beschlossen, daß hinfort bei Streiks pro Kind und Woche nicht mehr 1 Mk., sondern täglich 20 Pf. gezahlt werden.

Den einzelnen Orten sollen künftig nicht mehr 20 und 25 Proz. der örtlichen Einnahmen, sondern nur 15 und 20 Proz. verbleiben. Dies erscheint aus der Erhöhung der Beiträge auch gerechtfertigt.

Hierauf werden die Wahlen der Gauleiter vollzogen. Das Gehalt der angestellten Gauleiter soll 2000 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis zu 2400 Mk., betragen, dem für den 2. Gau angestellten Gauleiter soll im ersten Jahre ein Wohnungsgeldzuschuß von 200, im zweiten Jahre von 100 Mk. gewährt werden.

Weiter wurde mit großer Majorität beschlossen, die Einrichtung des Verbandsauschusses aufzuheben. Diese Einrichtung wurde als Anhängsel aus alter Zeit für überflüssig

erklärt. Die Einrichtung einer Lehrlingsabteilung wurde abgelehnt mit der Motivierung, die Lehrlinge auf die freien Jugendorganisationen hinzuwenden.

Hierauf folgten die notwendigen Wahlen. Als Delegierter zum internationalen Kongreß in Kopenhagen wurde Drunsel gewählt. Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden Drunsel, Redakteur Schmit, Domschke-Reißen und Kaullisch Hamburg delegiert. Die vier bezoldeten Hauptvorstandsmitglieder Drunsel als 1. Vorsitzender, Bartisch als 2. Vorsitzender, Lotter als Kassierer und Schmit als Schriftführer und Redakteur werden einstimmig wiedergewählt. Beschlossen wird noch, daß das neue Statut am 1. Oktober 1910, die Erwerbslosenunterstützung für Arbeitslose jedoch erst am 1. Oktober 1911 in Kraft treten soll. Die erhöhten Sätze der Kranken- und Wanderunterstützung treten am 1. Oktober 1910 in Kraft.

Der nächste Verbandstag soll in Leipzig abgehalten werden.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Erwähnt mag noch werden, daß der Verbandstag in einer eingeschobenen Abend Sitzung einen Vortrag des Herrn Hauptlehrer Kiedl-München über „Heiztechnische Kommissionen“ hörte. Im Töpfergewerbe ist eine Bewegung im Fluß, um durch geeignete Maßnahmen Propaganda für den Kachelofen zu machen und der Centralheizung entgegenzuarbeiten. Hierin hat München schon bedeutendes geleistet. Das dortige Töpfergewerbe ist im Besitz einer von der Stadt subventionierten Versuchstation und verfügt über geeignete Kräfte zur Propaganda für den Kachelofen. Als einer ihrer Hauptinterpreten gilt der Schulvorsteher Kiedl, dem infolge seiner Bedeutung und Verdienste um die Hebung des Münchener Kachelofengewerbes denn auch der Verbandstag das Referat zu dieser Frage übertragen hatte. Der Referent bezeichnete in seinem Vortrage das Kachelofengewerbe als ein krankes, dem aber geholfen werden könne. Es müsse ein Netz heiztechnischer Kommissionen über ganz Deutschland gezogen werden, die sämtlich von einer Centrale aus gespeist werden müssen. Es gelte ferner, jede praktische Neuerung dem Kachelofendienstbar zu machen und die hygienischen und wirtschaftlichen Vorteile des Kachelofens gegenüber der Centralheizung in das ihm gebührende Licht zu rücken. Die Presse müsse bearbeitet werden, in sachlicher Weise sei die unfaire Art der Propaganda der Centralheizungsindustriellen zu beleuchten. Dann werde der Kachelofen auch das Feld behaupten. Das hier vorliegende Gebiet sei ein neutrales, es handelt sich um die Interessen des Gewerbes, dem beide Teile in gleicher Weise unterworfen sind. Wenn auf diese Weise jeder seine Pflicht erfüllt, dann werde es nicht möglich sein, dem Kachelofenkraft seiner natürlichen Vorzüge vom Industrie-markt zu verdrängen.

Der Verbandstag trat den Auffassungen des Referenten bei. Er erkannte in der Hebung des Kachelofengewerbes ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Töpfergewerbe und bevollmächtigte den Verbandsvorstand, bis 2000 Mk. jährlich zur Unterstützung der heiztechnischen Kommission auszuwerfen. Seine Maßnahmen begründete der Verbandstag ausdrücklich damit, daß es nicht gelte, technischen Fortschritten entgegenzuarbeiten. Der Kachelofen besitze gegenüber allen sonstigen Heizvorrichtungen ganz natürliche und gesundheitliche Vorzüge, die bisher in keiner Weise durch neue Heizungs-systeme ersetzt werden können. A. S.

12. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Berlin, 31. Mai bis 5. Juni 1910.

Anwesend waren 79 Delegierte, 9 Vertreter des Hauptvorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, 2 Vertreter der Redaktion des Verbandsorgans und 4 Gauleiter. Als Gäste waren erschienen: Käppler-Altenburg, Vertreter des Mühlenarbeiterverbandes, Heider-Berlin, Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes, Senzel-Berlin, Vertreter des Centralverbandes der Fleischer, Fischer-Zürich für den Verband der Schweizer Lebensmittelarbeiter und Zippert-Wien für den österreichischen Bäckereiarbeiterverband.

Mit Rücksicht darauf, daß die Generalversammlung den Abschluß einer 25jährigen Tätigkeit des Verbandes bildet, wurde die Tagung von dem Verbandsvorsitzenden mit dem Hinweis auf dies Jubiläum eröffnet. Allmann wies darauf hin, wie die Organisation unter den schwierigsten Verhältnissen trotz aller Widerstände sich vorwärts entwickelt habe. Dies sei zu einem wesentlichen Teil der solidarischen Mithilfe der anderen Gewerkschaften, insbesondere der Generalkommission und auch der sozialdemokratischen Partei zu danken. Besondere Anerkennung verdiene der Genosse Hebel, der durch seine Schrift: „Zur Lage der Bäckereiarbeiter“ sehr erheblich zu den späteren Erfolgen des Verbandes und der Besserung der Verhältnisse im Beruf beigetragen habe.

Genosse Hebel, der etwas später erschien, gab in einer Ansprache seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Organisation der Bäcker so bedeutende Fortschritte gemacht habe. Er wünschte dem Verbande, daß er sich, gleich der gesamten nationalen und internationalen Arbeiterbewegung, kräftig weiter entwickeln möge.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1909 erstattete der Verbandsvorsitzende Allmann. Die Mitgliederzahl ist von 15 264 im Jahresdurchschnitt 1907 auf 20 350 am Schlusse des Jahres 1909 gestiegen; darunter befinden sich 2063 weibliche Mitglieder. Der im Jahre 1907 erfolgte Zusammenschluß mit dem Centralverbande der Konditoren habe gute Früchte gezeitigt, insbesondere sei es gelungen, die in Schokoladen- und Zuckerverfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in größerer Zahl der Organisation zuzuführen. Trotz des wirtschaftlichen Niederganges wurden 153 Lohnkämpfe geführt, die sich auf 504 Orte mit 22 842 Beteiligten erstreckten. Von diesen Lohnbewegungen kamen 120 ohne Streit zum Abschluß, während es in 32 Fällen zum Streit und in einem Falle zur Aussperrung kam. Für 18 100 Beteiligte wurden Lohnzulagen im Gesamtbetrage von 31 168 Mark pro Woche und für 10 370 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um 44 059 Stunden pro Woche erlangt. Außerdem wurde für 6480 Mitglieder Herauszahlung des Kostgeldes oder des Wohnungsgeldes oder beides oder die verlangten Ferien erreicht. Tarifverträge sind in 94 Fällen für insgesamt 11 125 Beteiligte mit den Arbeitgebern abgeschlossen. Für diese Lohnkämpfe verausgabte der Verband insgesamt 72 418 Mk.

Der Kassierer Friedmann-Hamburg erstattete den Kassenbericht. Die Gesamteinnahme in der Berichtsperiode beträgt 1 130 730 Mk., die Ausgabe 1 035 058 Mk., das Vermögen des Verbandes beläuft sich auf 214 210,12 Mk. Am Schlusse der

vorigen Geschäftsperiode betrug der Kassenbestand pro Mitglied 9,43 Mk., am Schlusse des Jahres 1909 dagegen 10,94 Mk. Im laufenden Jahre hat sich die Kassenlage infolge außergewöhnlich starker Ansprüche etwas ungünstiger gestaltet.

Im Anschluß daran berichtete Weidler-Hamburg über das Verbandsorgan und Diermeier-München über die Tätigkeit des Ausschusses.

In der Diskussion wurden zahlreiche Wünsche in bezug auf die Bezirkseinteilung, die Tätigkeit der Gauleiter, Herausgabe von Agitationsmaterial gegen das Treiben der Gelben usw. geäußert. Gegen die Tätigkeit des Verbandsvorstandes wurden Einwendungen nicht erhoben und einstimmig Decharge beschlossen. Der Redaktion des Verbandsorgans wird anheimgestellt, eine besondere Beilage für die Arbeiterinnen einzurichten. Für den Fall, daß dieselbe sich bewähren sollte, ist die Lieferung der „Gleichheit“ an die weiblichen Mitglieder einzustellen. Erneuert wurde ferner ein bereits auf einem früheren Verbandstage gefaßter Beschluß, daß neben dem Verbandsorgan keine anderen Preßorgane der Mitgliedschaften bestehen dürfen. Die Herausgabe eines Mitteilungsblattes der Dresdener Mitgliedschaft wurde ausdrücklich gemißbilligt.

Ueber: „Lohnbewegungen und Streiks“ referierte Lankes-Hamburg. Den von dem Referenten hinsichtlich der Lohnbewegungen des Verbandes vertretenen Grundsätzen stimmt der Verbandstag zu. Danach sollen die Zahlstellen möglichst auf die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, sowie auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinwirken. Von der Reichsregierung wird verlangt, daß sie die Nachtarbeit für Lehrlinge und Jugendliche unter 18 Jahren ausnahmslos, und für erwachsene Arbeiter die regelmäßige Nachtarbeit verbiete. Für die großindustriellen Betriebe wird der Achtstundentag für Jugendliche und der Zehnstundentag für Erwachsene, früherer Arbeitschluß an Sonnabenden, Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit, Einschränkung der Ueberstundenarbeit, Festsetzung ausreichender Mindestlöhne, Abschaffung der Afford- und Prämienysteme und Verbot von Leibesvisitationen gefordert. Endlich werden noch eine Reihe hygienischer Forderungen erhoben, besonders das Verbot der Heimarbeit und Straf-anstaltsarbeit in diesen Berufen.

Es folgte ein Referat von Kahl-Hamburg über: „Der Tarif mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien“. Die Generalversammlung stimmte dieser Resolution zu:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von dem erfolgten Abschlusse des Tarifvertrages mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine und unserem Verbande. Wenn nun auch nicht alle Wünsche und Erwartungen, die an den Abschluß dieses Vertrages geknüpft wurden, in Erfüllung gegangen sind, so muß der Abschluß desselben doch unstrittig als ein ganz bedeutender Fortschritt auf dem Wege zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrachtet werden, schon um deswillen, weil heute die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen und Kolleginnen in den Privatbetrieben vielfach demgegenüber um ein bedeutendes zurückgeblieben sind. Wenn auch zugegeben werden mag, daß es im Laufe der Jahre unserer Organisation möglich geworden ist, bei unseren Lohnkämpfen auch in den Privatbetrieben wesentliche Verbesserungen durchzusetzen, so muß aber anerkannt werden, daß dieselben denen der Genossenschaftsbetriebe gegenüber, soweit sie mit uns im tariflichen Verhältnis stehen, nicht gleichkommen.“

Die Generalversammlung spricht weiter die Erwartung aus, daß alle diejenigen Konsum- und Genossenschaftsbäcker-

Sterbegeld beträgt 15—70 Mk. nach zweijährlicher Mitgliedschaft und steigt auf 50—150 Mk. nach zehnjährlicher Mitgliedschaft.

Es gelangten ferner eine ganze Reihe von Anträgen zum Statut zur Annahme, die hauptsächlich formaler Art sind. U. a. wurde beschlossen, die Organisation nicht mehr „Verband“, sondern „Centralverband der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen“ zu nennen. Dem Vorstande zur Verückichtigung überwiesen wurde ein Antrag: Den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern ist die „Arbeiter-Jugend“ in derselben Weise zu liefern wie den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“.

Auf Antrag einer in der Gehaltsfrage eingesetzten Kommission beschloß die Generalversammlung, vom 1. Juni ab das Gehalt der Funktionäre um 10 Mk. pro Monat zu erhöhen und infolgedessen auch den jetzigen Angestellten diese Zulage zu gewähren. Dem Verbandsvorsitzenden Allmann wurde für die Abfassung der Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung eine besondere Entschädigung von 300 Mk. gewährt.

Anträge, den Sitz des Ausschusses nach Dresden, den des Verbandsvorstandes nach Berlin zu verlegen, wurden abgelehnt. Der Ausschuß bleibt in München, der Verbandsvorstand in Hamburg.

Als 1. Vorsitzender wurde Allmann einstimmig wiedergewählt. Das bisher ehrenamtlich verwaltete Amt des 2. Vorsitzenden soll in Zukunft besoldet werden. Der bisherige Hauptkassierer Friedmann wurde als 2. Vorsitzender und Freitag-Leipzig als 1. Kassierer gewählt. Wiedergewählt wurden als 2. Kassierer Langhann, als Redakteure Weidler und Lankeß, als Sekretär Kahl, als Gauleiter Heßhold-Berlin, Gäßner-Nürnberg, Liescher-Hamburg.

Im Laufe der Verhandlungen wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche den ausgesperrten Bauarbeitern die Sympathie der Generalversammlung ausdrückt und feststellt, daß sich die Mitglieder in allen Zahlstellen an den Sammlungen für die Ausgesperrten eifrig beteiligen. Die Mitglieder wurden ersucht, in dieser Hinsicht auch ferner ihre Pflicht zu tun. Der Verbandsvorstand wurde ermächtigt, aus den verfügbaren Mitteln der Organisation nach Kräften zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter beizutragen.

Zehnte Generalversammlung des Centralvereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter.

Altenburg, 6.—11. Juni 1910.

Der Verbandstag ist von 38 Delegierten, sowie 2 Vertretern des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter des österreichischen Centralvereins besucht.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1907—1909 konstatiert, daß die Wirtschaftskrisis auch diesem Verbände große Schwierigkeiten und hohe Arbeitslosigkeit gebracht hat. Die Organisation steht indes nach wie vor unerschütterter da und die Mitgliederzahl ist sogar beträchtlich gestiegen. Sie betrug Anfang 1907 6806 und Ende 1909 8171, eine Zunahme von 1365 oder 20 Proz. Immerhin war die Fluktuation noch erheblich, denn einem Zugang von 5294 stand ein Abgang von 3263 gegenüber. Die Zunahme entfällt hauptsächlich auf die Orte Guben und Hartha. Im Algäu ist fortgesetzt agitiert worden, leider ohne

wesentlichen Erfolg. Die Gesamteinnahmen des Verbandes für die Jahre 1907—1909 betragen 384 171 Mk., die Ausgaben 266 610 Mk. Einschließlich der Kranken-, Invaliden- und Lokalkassen vereinnahmte der Verband in den drei Jahren 578 000 Mark und verausgabte 548 000 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 185 518 Mark, für Umzugskosten und Familienunterstützung 11 747 Mk., für Streik- und Gemahregeltenunterstützung 41 342 Mk., für Agitation, Konferenzen und Kongresse 22 547 Mk., für Krankenunterstützung 87 222 Mk. und für Invalidenunterstützung (für Kranken- und Invalidenunterstützung bestehen besondere Kassen, ebenso eine Frauen-Sterbekasse) 28 302 Mk., für das Fachorgan 26 206 Mk. und für das internationale Sekretariat 2340 Mk.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen erreichte der Verband für 5422 Kollegen 17 822 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 1868 Kollegen 3460 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Weiter wurden abgewehrt für 302 Beteiligte 777 Mk. Lohnabzüge pro Woche. Von 10 Angriffsstreiks mit 581 Beteiligten waren 9 mit 533 Teilnehmern erfolgreich, von 15 Abwehrstreiks mit 398 Beteiligten waren 10 mit 335 Teilnehmern von Erfolg. Die Arbeitslosigkeit betrug 1907—1909: 17 332 Fälle mit 454 587 Tagen. Auf jeden Fall kamen im Durchschnitt 25% Tage. Beim Arbeitsnachweis meldeten sich 13 119 Kollegen, in Arbeit sind 6964 getreten, davon 2969 durch den Verbandsnachweis und 3996 ohne letzteren. Nach alledem hat der Verband auch in den letzten drei Jahren, trotz der Schwierigkeiten, seine Lebensfähigkeit bewiesen und ist gut vorwärts gekommen.

Der Vorsitzende ging in seinem mündlichen Bericht auf den Streik in Hartha näher ein, der für den Verband erfolgreich, für die mitbeteiligten Verbände der Fabrikarbeiter und Schuhmacher ohne Erfolg war. Nach dem Streik wurde dort eine genossenschaftliche Hutfabrik gegründet, die sich günstig entwickelt. Der Vorstand empfahl, um einen Einfluß des Verbandes auf die Genossenschaft sicherzustellen und letztere auch dem Centralverband der Konsumvereine näherzuführen, die Übernahme einiger Genossenschaftsanteile auf den Verband. Ferner vertritt der Vorstand die Meinung, daß der Verband die Aufgabe hat, die Putzarbeiterinnen zu organisieren. Es ist ihm auch gelungen, einige kleine Gruppen davon zu gewinnen. Indes beansprucht auch der Verband der Blumen-, Blätter- und Schmuckfederarbeiter dieses Organisationsgebiet. Diese Streitfrage finde vielleicht ihre Lösung durch den Anschluß des letzteren Verbandes an den Hutarbeiter-Centralverein. Die Agitation im Algäu, wo 8—9000 Putzarbeiter zu organisieren sind, begegnet bei den Arbeitgebern und dem Klerus wütender Gegnerschaft.

Nach dem Kassenbericht betrug in den drei Berichtsjahren die Vermögenszunahme nur 17 710 Mk. Infolge der hohen Arbeitslosigkeit mußten in dieser Zeit 57 Proz. der Einnahmen für Unterstützungszwecke aufgewendet werden, für Kampfszwecke kamen nur 10 Proz. in Betracht. In der Debatte wurden hauptsächlich die Agitation im Algäu und die Notwendigkeit, einen Beamten für Berlin anzustellen, behandelt. Auch die Durchführung des Arbeitsnachweises wurde lebhaft erörtert. Darauf wurden einige auf die Agitation bezügliche Anträge angenommen und dem Vorstand Decharge erteilt.

Nach Erledigung der Berichte des Ausschusses

und der Redaktion wurde auch diesen Körperschaften Entlastung zuteil.

In längerer Debatte wurden die Fragen der Verschmelzung mit berufsverwandten Verbänden, insbesondere dem der Blumen- und Blätterarbeiter, und der Sitzverlegung des Vorstandes nach Berlin erörtert. Die letztere wurde gegen 7 Stimmen abgelehnt. In der Verschmelzungsfrage herrschte prinzipielle Uebereinstimmung über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu größeren Organisationen. Doch hielt ein Teil der Delegierten wie auch der Vorstand die Durchführung eines solchen für verfrüht und mit Nachteilen für den Gutarbeiterverband verknüpft. Man einigte sich schließlich auf die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die Generalversammlung steht der Verschmelzung mit dem Verband der Blumen-, Blätter- und Schmuckfeder-Arbeiter und -Arbeiterinnen sowie anderen berufsverwandten Verbänden sympathisch gegenüber. Sie hält es aber für verfrüht, schon jetzt definitiv über die Verschmelzung zu entscheiden. Sie empfiehlt den beteiligten Verbänden, die Verschmelzungsfrage zu studieren und beauftragt die Vorstände der beteiligten Verbände, dieselbe weiter zu verfolgen und einer Lösung entgegenzuführen.“

Zur Statutenberatung werden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Verband führt künftig den Namen: „Verband der Gut- und Filzwarenarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.“

Für Mitglieder im ersten Jahre der Mitgliedschaft werden Mitgliedskarten eingeführt.

Nach längerer Debatte über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung und die Beitragsregelung wurden die gesamten hierzu vorliegenden Anträge einer Kommission zur Vorberatung übertragen.

Nach einem Vortrag von Umbreit-Berlin über die „Reichsversicherungsordnung“ wurde eine diesbezügliche Resolution angenommen, die dem Reichstag und Bundesrat übermittelt werden soll. Ferner beschloß der Verbandstag eine Sympathie-resolution für die kämpfenden baugewerblichen Arbeiter und beauftragte den Vorstand, dem Fonds der Streikenden nach Bedarf einen entsprechenden Beitrag zu überweisen.

Im weiteren wurden die zur Umzugsunterstützung, zum Streikreglement, Fachorgan, Agitation und Verwaltung vorliegenden Anträge erledigt. Für das Fachorgan sollen mehr Mittel und Kräfte zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand soll den Funktionären Agitationsmaterial liefern und ein Handbuch herausgeben, sowie die Herausgabe einer Geschichte des Verbandes in Erwägung ziehen. Er wird ermächtigt, nach Bedarf einen Hilfsarbeiter im Centralbureau anzustellen und einen Zuschuß zur Gewinnung einer besoldeten Kraft in Schlesien zu bewilligen.

Sodann wurden nach Berichterstattung der Kommission folgende Beschlüsse gefaßt: Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr ist der Eintritt in die 3. Beitragsklasse freigestellt. Treten Mitglieder von Jugendorganisationen zum Verband über, so ist über die Anrechnung der geleisteten Beiträge von Fall zu Fall zu beschließen.

Die Beiträge wurden festgesetzt auf: 1. Klasse 65 Pf., 2. Klasse 45 Pf. und 3. Klasse 25 Pf.

Die Arbeitslosenunterstützung wird auf die Dauer von 10 Wochen in Höhe von 9,60 Mk. in der 1. Klasse (bis zu 96 Mk.), von 4,80 Mk. in der 2. Klasse (bis zu 48 Mk.), die Reiseunterstützung

auf die Dauer von 20 Wochen à 4,80 Mk. in der 1. Klasse (bis zu 96 Mk.), auf die Dauer von 10 Wochen à 4,80 in der 2. Klasse (bis zu 48 Mk.) gewährt. Krankenunterstützung wird auf die Dauer von 10 Wochen in Höhe von 6 Mk. in der 1. Klasse (bis zu 60 Mk.) und von 3 Mk. in der 2. Klasse (bis zu 30 Mk.) gewährt. Die Unterstützungsätze der 3. Klasse bleiben unverändert. Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung wird nach 52wöchiger Mitgliedschaft gewährt. Unterstützung wegen Ausbleibens der Arbeit wird nur noch bei Betriebsstörungen oder Naturereignissen, nicht bei Arbeitsmangel gezahlt. Für diese Unterstützung gelten die Sätze der Arbeitslosenunterstützung. Die dreitägige Karenz kommt in jedem Falle in Anwendung. Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, die zum ersten Male dem Verbandsbeitretenden sind, können bereits nach 26wöchiger Mitgliedschaft die Hälfte der statutarischen Reiseunterstützung erhalten. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wird in den ersten drei Tagen der Erwerbslosigkeit keine Unterstützung gezahlt. Das Sterbegeld beträgt in der 1. Klasse 40 Mk., in der 2. Klasse 30 Mk. und in der 3. Klasse 20 Mk. Wöchnerinnen gelten als Kranke.

Die Filialen können mit Zustimmung des Verbandsvorstandes obligatorische Ortsbeiträge einführen.

Ferner stimmte der Verbandstag folgendem Antrag zu: „Die Generalversammlung erklärt sich im Prinzip für die Verschmelzung aller Lebensklassen mit dem Verband und beauftragt den Verbandsvorstand, der Generalversammlung 1913 geeignete Vorlagen zur definitiven Beschlußfassung zu unterbreiten. Die erworbenen Rechte der bisherigen Mitglieder sollen möglichst berücksichtigt werden.“

Zum Eintritt in die Frauensterbekasse berechtigt sollen nur Frauen bis zum 50. Lebensjahr sein, sofern deren Männer Mitglieder des Verbandes sind. Sobald solche Frauen gewerblich beschäftigt sind, sind sie verpflichtet, sich in dem betreffenden Berufe zu organisieren.

In namentlicher Abstimmung wurde dann die Einführung der Erwerbslosenunterstützung nochmals genehmigt. Die neuen Unterstützungen treten am 1. Januar 1911 nach Zahlung des ersten laufenden Beitrags in Kraft.

Der Sitz des Ausschusses wird nach Ludenwalde verlegt. Nach Festsetzung der Tageelder und Arbeitsverdienstentschädigung der Delegierten wurden A. Rehschke und F. Siefert-Altenburg zu Vorsitzenden und Kassierer und Grassow und Eichelbaum zu Vorsitzenden und Stellvertreter des Ausschusses gewählt. Das Verhältnis zur Generalkommission bleibt unverändert. Den Beschlüssen des internationalen Gutarbeiterkongresses in Wien (1909) wurde zugestimmt. Zu Vertretern auf dem nächsten internationalen Gutarbeiterkongreß 1912 in Mailand wurden Schüler-Guben, Sämisch-Ludenwalde und Heingmann-München, zum Vertreter auf dem internationalen Arbeiterkongreß Kopenhagen (1910) Rehschke, zum Stellvertreter Siefert-Altenburg gewählt. Die Bescheidung des Verbandstages des österreichischen Centralvereins wurde dem Vorstand überlassen.

Zum nächsten deutschen Gewerkschaftskongreß wurden vom Verbandstag Mödel-Berlin und Stud-Ludenwalde gewählt, die Wahl des dritten Vertreters bleibt dem Vorstand überlassen.

Nach kurzem Rückblick auf die Arbeiten und Ergebnisse der Tagung wurde der Verbandstag geschlossen.

Arbeiterversicherung.

Zur neuen Reichsversicherungsordnung.

In den im „Correspondenzblatt“ in Nr. 14 bis 20 erschienenen sieben Artikeln wird der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung kritisch beleuchtet. Es sagt dann der Verfasser am Schluß, daß dieses didleibige Gesetzeswerk auch in einer größeren Zahl von Artikeln nicht erschöpfend behandelt werden kann und ersucht die in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen weitere Kritik im einzelnen, um die Schönheiten des Entwurfs vor aller Öffentlichkeit kritisch zu beleuchten. Dieser Aufforderung folgend, will ich ein in den genannten Artikeln unberührtes Gebiet betreten, nämlich die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft. Hierzu will ich gleich im voraus bemerken, daß meines Erachtens keinerlei Bedenken bestehen können, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die in diesen beschäftigten Personen in bezug auf die sozialreformatorische Gesetzgebung genau so zu behandeln als die gewerblichen Betriebe und deren Personal. Die angeblich technischen Hindernisse halte ich nicht für stichhaltig, sondern nur als ein Zahlungsmittel der Junker und Agrarier, wobei ganz besonders der periodisch von der Behörde für jeden Ort, ja vielfach für ganze Kreise einheitlich festzusetzende Jahresverdienst eine Hauptrolle spielt. Dieser Jahresverdienst ist in ungefähr 1500 Orten von der Behörde von 300 bis 560 Mk. festgesetzt und wird den in diesen Orten etwa durch Unfall in der Land- und Forstwirtschaft Verunglückten bei der Berechnung ihrer Rente zugrunde gelegt. Nur den im § 1 Abs. VI des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft genannten Betriebsbeamten: Förster, Gärtner, Maschinisten, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede usw., welche zum Unterschiede von den gewöhnlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern eine technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnehmen, muß ihr Jahresverdienst nach den Bestimmungen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes berechnet werden. Diese, mit zweierlei Maß handelnden Bestimmungen sollen nun auch in der neuen Reichsversicherungsordnung in den §§ 926 bis 933 beibehalten werden. Hiergegen muß aber mit aller Entschiedenheit im Interesse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie der selbstversicherten kleinen Landwirte eingetreten werden. Insbesondere sind es die selbstversicherten kleinen Landwirte, die bei dieser Art der Versicherung recht schlecht abschneiden, wenn ihnen ein Unfall passiert. Nicht allein, daß bei einem Unfall, gleichviel wie hoch ihr Jahresverdienst auch sein mag, ihre Rente nach dem einheitlich von der Behörde festgesetzten Jahresverdienst berechnet wird, müssen sie auch noch die Kosten für die ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall selbst tragen. Hierzu kommt noch, daß wenn bei einem unfallverletzten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter oder selbstversicherten kleinen Landwirt bereits Altersschwäche oder Invalidität eingetreten ist, der behördlich festgesetzte Jahresverdienst noch um den Prozentsatz der Altersschwäche oder Invalidität gekürzt wird.

Zur Illustration hier einige Beispiele: Es verunglückt ein land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter oder selbstversicherter kleiner Landwirt in einem Ort mit einem Jahresverdienst von 300 Mk. und wird nach der Entlassung aus der Heilbehandlung mit 50 Proz. erwerbsbeschränkt geschrieben, wobei man aber ruhig annehmen darf, daß der Verunglückte zu

feinerlei nennenswerten Arbeiten mehr fähig ist. In diesem Falle beträgt dann die Vollrente 200 Mk. jährlich, davon ergeben 50 Prozent Teilrente gleich 100 Mk. jährlich oder abgerundet 8,35 Mk. monatlich. Ich meine, es müßte auch dem habgierigsten Agrarier einleuchten, daß dies keine Sozialreform mehr ist, mit der man auf Weltausstellungen prangen kann, auch wenn man die Ziffer noch so sehr vergoldet und die Buchstaben so groß macht wie den Eiffelturm; je größer die Buchstaben, desto größer die Blamage. Noch krasser aber, wie vorstehendes Beispiel, zeigt sich die Unzulänglichkeit des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft in zwei mir gegenwärtig zur Behandlung stehenden Fällen. In zwei Orten mit einem behördlich festgesetzten Jahresverdienst von 510 Mk. verunglückten zwei Arbeiter, welche bereits je eine Invalidentrente von 13,50 Mk. beziehen. An dem Jahresverdienst von 510 Mk. wurden nun durch Bescheid der Land- und Forstwirtschafts-Berufsgenossenschaft gleich vorweg 66% abgerechnet, so daß als Grundlage zur Berechnung der Rente von 40 Proz. ein Jahresverdienst von 170 Mk. verbleibt. Hiervon beträgt nun die Vollrente 113,33 Mk. jährlich; hiervon wiederum berechnet 40 Proz. Teilrente, macht 45,20 Mk. jährlich oder nach oben abgerundet 3,80 Mk. monatlich. Somit erhält hier ein durch Invalidität und Unfall vollständig erwerbsunfähiger Mann mit 5 Kindern unter 15 Jahren zusammen eine Monatsrente von 17,30 Mk. Hierzu sei noch bemerkt, daß in dem einen Falle der Verletzte in seinem kleinen landwirtschaftlichen Betriebe verunglückte, keiner Krankenkasse angehörte und die Verletzungen derart schwere waren, daß die Land- und Forstwirtschafts-Berufsgenossenschaft sofort das Heilverfahren in einer Heilanstalt anordnete, aber den Angehörigen in den ersten 13 Wochen keinen Pfennig Angehörigenunterstützung bewilligte. Hiergegen habe ich das Streitverfahren am Schiedsgericht aufgenommen, mit der Begründung, daß nachdem die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren vor der 13. Woche übernommen hat, ist sie auch verpflichtet, die Angehörigenrente zu zahlen, auch wenn der Verletzte selbständiger Unternehmer ist, denn der § 23 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft spricht nur von Verletzten und macht keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Selbstversicherten. Die Berufsgenossenschaft wurde verurteilt, hierüber nach § 44 des Rundschreibens des Reichsversicherungsamtes vom 15. November 1904 einen besonderen Bescheid an die Angehörigen zu erlassen. Außerdem wurden dem Manne noch für 5 Monate weiter die Vollrente und dann erst 40 Proz. Teilrente zugesprochen. Eine weitere Verschlechterung enthält nun noch der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung in § 930, wonach noch zwei Unterstufen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden können. Seither wurde für Kinder und junge Leute, gleichviel wie niedrig ihre Entlohnung auch war, der von der Behörde festgesetzte Jahresverdienst für jugendliche Arbeiter bei einem Unfälle der Rentenbemessung zugrunde gelegt. Jetzt aber soll den Interessen und der Habgier der Agrarier in der Ausbeutung der Kinder (für die Land- und Forstwirtschaft findet bedauerlicherweise das Kinderschutzgesetz keine Anwendung) noch durch zwei Unterstufen mit noch geringerem Ortslohn und Jahresverdienst Vorschub geleistet werden. Ich meine nun, was für die in § 1 Abs. VI des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft genannten Personen, wie Betriebsbeamten und mit besonderen technischen Fertigkeiten

ausgerüsteten Arbeitern möglich ist, muß auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die kleinen selbstversicherten Landwirte möglich sein; das heißt mit anderen Worten, es sind in der Unfallversicherungsgeesegebung alle Sonderversicherungen einzelner Berufe zu beseitigen und alle gegen Lohn beschäftigte Arbeiter, Kleingewerbetreibende und kleine Landwirte bis zu einem Jahreseinkommen von 3000 Mk. unter Zugrundelegung ihres tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes in einem einheitlichen Unfallversicherungsgeese zu versichern. Dies wäre dann doch ein einigermaßen nennenswerter Fortschritt, womit gleichzeitig eine Unmenge Paragrappen der übrigen Sonderunfallversicherungsgeese erspart und allen Beteiligten und Unfallinstanzen die Arbeit erleichtert würde. Auch hier gilt der Grundsatz: „Wo ein Wille, da findet sich auch ein Weg“.

Darmstadt.

A. Sparr.

Kartelle und Sekretariate.

Zur Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

In der Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle (Statist. Beilage Nr. 4) wurde berichtet, daß das Kartell zu Rosenheim für Kartell- und Sekretariatszwecke jährlich 3,20 Mk. Beitrag pro Kopf der Gewerkschaftsmitglieder erhebe. (S. 104, Sp. 2, Zeile 17 und S. 116, Tab. II, Nr. 75.) Hierzu wird uns berichtigend mitgeteilt, daß dieses Kartell nur 1,60 Mk. Jahresbeitrag für Kartellzwecke einschließlich Sekretariat erhebt. Wir bitten die Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Andere Organisationen.

Vom 17. Verbandstag der deutschen Gewerkschaften (S. D.).

Vom 17. bis 21. Mai tagte in Berlin der 17. Verbandstag der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften. Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht über „Tätigkeit und Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und ihres Verbandes“ für die Jahre 1907—1910 ist die Mitgliederzahl des Verbandes der deutschen Gewerkschaften von 1907 bis 1910 um zirka 9000 zurückgegangen. In 2102 Ortsvereinen waren Ende März 1910 108 028 Mitglieder vorhanden.

Für Streiks und Aussperrungen verausgabte der Verband in den 3 Jahren 1907—1909 378 822 Mark, für Arbeitslosenunterstützung 779 682 Mk. und für Unterstützungen aus den Lokalfonds 105 029 Mk., ferner für Reise-, Umzugs- und Notfallunterstützung 274 859 Mk. Eine genauere statistische Uebersicht über die Entwicklung der Gewerkschaften enthält der Bericht nicht. Er ergeht sich in 64 Seiten über alles mögliche, was mit den Gewerkschaften irgendwie zusammenhängt oder vielleicht in Zusammenhang gebracht werden könnte. Vornehmlich enthält er allgemeine Râsonnements über die freien und christlichen Gewerkschaften, über den Terrorismus derselben und über die Verfolgungen, die die armen Gewerkschaften von diesen Gegnern zu erdulden haben. Darüber kommt die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaften, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, fast völlig ins Hintertreffen. In einem Kapitel über Tarifverträge wird über die amtliche Statistik der Tarifverträge berichtet und der Tarifgedanke ohne weiteres für die Gewerkschaften in Anspruch genommen. Von

eigenen Erfolgen der Gewerkschaften weiß der Bericht nichts, desto mehr aber wird der Anschein erweckt, als ob es die Grundzüge der Gewerkschaften wären, die sich die übrigen Gewerkschaften zu eigen machen. Es ist dieselbe Methode, die die Gewerkschaften gegenüber dem Unterstützungswejen der freien Gewerkschaften beliebten, das letztere auch den Gewerkschaften nachgeahmt haben sollen, während bekanntlich das Unterstützungswejen schon in den Verbänden vor dem Ausnahmegericht einen hohen Stand erreicht hatte. Wenn wirklich die Gewerkschaften die ersten in Deutschland gewesen wären, die den Gedanken der Tarifverträge grundfâhlich vertreten hätten, weshalb haben sie dann keine Tarifverträge abgeschlossen und diese Idee in den Dienst ihrer Organisationsrichtung gestellt, als diese noch die einzig geduldete in Deutschland war? Es trifft aber nicht einmal zu, daß die Gewerkschaften grundfâhlich die Idee der Tarifverträge vertreten hätten. Was sie forderten und auf dem 1871er Verbandstage zum Beschluß erhoben, das waren nicht Tarifverträge, als der konkrete Ausdruck der Machtverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeiter, sondern Einigungsämter, die anstatt der Streiks über die Machtverhältnisse entscheiden sollten. Auf dem Düsseldorfer Verbandstag 1889 mußte sich der Referent Lenz-Charlottenburg aber zu dem Zugeständnis bequemen, daß das von den Gewerkschaften vertretene Prinzip der Errichtung freiwilliger Schiedsgerichte und Einigungsämter keinen einzigen dauernden Erfolg aufzuweisen hatte, daß die Arbeitgeber in keinem einzigen Falle auf ein solches Einigungsamt eingegangen seien und daß kein einziges Schiedsgericht bestehe, außer bei den Buchdruckern, die es den Arbeitgebern in schweren Kämpfen abringen mußten. Von Tarifverträgen war also auch da keine Rede und das Prinzip der Gewerkschaften, das der harmonischen Erledigung aller Streitigkeiten durch Schiedsgerichte und Einigungsämter, hatte kläglichen Schiffbruch erlitten. Wenn es heute gelungen ist, jährlich Tausende von Tarifverträgen abzuschließen, wenn ein großer Teil dieser Verträge ohne vorausgehenden Kampf zustande kommt und wenn die Frage der Tarifverträge allgemach für eine gesetzliche Regelung reif wurde, so haben an dieser Entwicklung die Gewerkschaften nicht den mindesten Anteil; weder grundfâhlich, noch aktuell sind sie daran beteiligt. Man müßte denn den berichtigten Vertrag in der Berliner Gelbmetallindustrie, der allerdings echt hirsch-dunderisch ist, da er die Mitglieder verpflichtet, innerhalb einer gewissen Frist an den bestehenden Arbeitsbedingungen nicht zu rütteln und alle Forderungen zurückzustellen, — als Tarifvertrag werten. — In dem kampflosen Abschluß von Tarifverträgen erblickt der Bericht eine glänzende Widerlegung des „Dogmas vom Klassenkampf“. Es beweist dies nur, daß die Gewerkschaften die einfachsten Tatsachen nicht zu begreifen vermögen. Daß der Klassenkampf kein bloßes Dogma, sondern eine sehr greifbare Tatsache ist, müßte dem Vorsitzenden des Verbandes der Gewerkschaften aus dem durch den Arbeitgeberbund heraufbeschworenen Kampf im Baugewerbe klar geworden sein. Dieser Kampf sollte die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter zwingen, die zum großen Teil kampflos erreichten örtlichen Tarifverträge in ein gemeinsames Tariffschema hineinzupressen, gleiche Vertragszeiten und Ablaufstermine, gleiche Arbeitszeiten usw. durchzuführen und die örtliche Vertragsfreiheit auszuhalten.

Ähnlich lagen die Dinge im Holzgewerbe, wo der Kampf noch im letzten Augenblick vermieden werden konnte. Angesichts solcher offenkundiger Tatsachen nimmt es sich kläglich aus, den Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Gewerksvereine noch immer auf dem alten und franken Harmonieschimmel gegen das „Klassenkampfdogma“ Attacke reiten zu sehen. Aber wenn Herr Goldschmidt schon durchaus die alte Rosinante des seligen Gewerksvereinsdoktors beisteigen muß, dann möge er sich wenigstens nicht mit fremden Farben schmücken und die Erfolge anderer Organisationen, die ihre Zeit besser begriffen haben, für sich in Anspruch nehmen.

Im übrigen kommt der Bericht über allgemeine Lebensarten nicht hinaus. Bemerkenswert ist höchstens der Schmerz des Berichtstatters darüber, daß das liberale Bürgertum den auf dem Boden libe-

raler Bestanschauung stehenden Gewerksvereinen nicht einen einzigen Sitz im Reichsparlament gönnt und lieber Doppelmandate schafft, als einen Arbeiter der liberalen Richtung auf den Schild erhebt. Dieser Schmerz ist begreiflich, auch wenn die Neutralität der Gewerksvereine es eigentlich geboten hätte, sich denselben zu verweigern. Auf dem Verbandstag fand diese Angelegenheit noch ein ziemlich breites Nachspiel, bei dem die Neutralität der Gewerksvereine arg ins Gedränge kam.

Angesichts des Mangels an statistischen Angaben müssen wir den Bericht ergänzen durch einige dem „Gewerksverein“ entnommene Zahlen über die Entwicklung der Gewerksvereine im Jahre 1909. Im folgenden sind die Mitgliederzahlen, Einnahmen und Ausgaben sowie Kassenbestände der Gewerksvereine im Jahre 1909 zusammengestellt.

Gewerksvereine	Zusatzvereine	Mitglieder	Einnahmen aus Beiträgen	Ausgaben für										Vermögensstand der				
				Arbeitslosunterstütz.	Reichentumstützung	Unfähigkeitsunterstütz.	Rosfallsunterstütz.	Krankent.	Sterbebegeld	Unfallunterstütz.	Streit-, Aussch.-, Besch.-, resp. Unterst.	Bildungs-spende	Gewerksvereine	Krankent.	Begräbnis-s.	Gesamtvermögen		
			Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Maschinenbauer, Metallarbeiter	741	37647	1127001	189520	12147	12018	11260	280558	68541	15475	108979	9789	788544	535921	799285	2123751		
Kaufleute	193	18300	360646	50817	—	—	65	169875	4955	1685	—	1525	330289	114559	—	444848		
Fabrik-, Handarbeiter	353	15397	300558	28277	—	1707	5125	153425	12445	—	3114	4993	314076	201399	129471	644948		
Holzarbeiter	156	5822	160173	32736	2179	1585	1215	42133	8347	—	7155	—	80700	85109	89612	255422		
Textilarbeiter	90	7036	78140	10116	311	698	3076	27782	2835	—	940	7155	40907	37168	7532	85609		
Schuhmach., Lederarb.	120	5020	128307	17119	792	1285	602	64085	4740	—	1419	948	36479	105880	—	142360		
Schneider	94	4616	108320	1078	578	672	1678	54116	4280	—	20827	350	66913	46243	104973	218129		
Bergarbeiter	76	2405	41270	586	—	—	165	638	16057	1140	—	1066	42369	—	—	42369		
Tabakarbeiter	41	2050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Tabakarbeiter	42	1525	36834	2417	106	80	18503	1155	—	—	—	81	38056	31132	41827	112015		
Gemeindearbeiter	12	1344	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eisenbahner	17	1100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Graph. Berufe, Maler	58	1334	38234	4425	98	175	—	15941	1360	—	—	—	18962	61428	—	80390		
Bauhandwerker	38	830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Frauen, Mädchen	26	683	4162	456	—	—	—	207	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schiffszimmerer	6	295	6529	647	65	—	50	3070	120	—	15	30	1042	750	100038	1792		
Waldarbeiter	15	275	8345	1555	31	60	25	2957	—	—	—	647	2063	592	1029	3685		
Rendite	6	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	630	4009	5943	—	9633		
Brauer	7	970	18119	1231	—	27	965	3396	1120	1059	329	40	417	1617	—	2035		
Steinarbeiter	1	20	3933	—	—	—	—	1600	—	—	—	—	35474	93	—	35771		
Reisepfänder	1	42	830	22	—	—	—	480	—	—	—	—	2571	2896	—	5437		
Bäcker, Maschinenisten	1	57	648	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334	2917	—	2892		
Ertsvereine	8	763	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	386	—	—	386		
Zusammen	2102	108028	2423055	341008	16311	18490	25660	854691	111038	19175	148228	20776	1864397	1234327	1273769	4211860		

Vergleicht man diese Mitgliederziffern der Gewerksvereine mit denen des Jahres 1908, so ergibt sich ein Rückgang von 861, obwohl die Gewerksvereine der Gemeindearbeiter und Maschinenisten mit insgesamt 1400 Mitgliedern neu hinzugekommen sind. Der hauptsächlichste Rückgang entfällt auf den Gewerksverein der Maschinenbauer mit zirka 3000 Mitgliedern weniger als im Vorjahre. Neben den in letzter Rubrik aufgeführten Vermögensbeständen verfügt die Verbands- und Organkasse über ein Vermögen von 60 595 Mk. In den Beitragseinnahmen und Ausgaben für Kranken- und Sterbeunterstützung sind auch die bezüglichen Einnahmen und Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen der Gewerksvereine enthalten, die von den Gewerksvereinskassen getrennt zu verwalten sind und daher statistisch auseinanderzuhalten wären; um so mehr, als man Mitglied einer solchen Krankenkasse sein kann, ohne Mitglied des Gewerksvereins bleiben zu müssen.

In den Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes schloß sich zunächst ein Vortrag von Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. über die Reform des Arbeitsrechts. Der Redner faßt das heute verbreitete Arbeitsverhältnis als ein Gewaltverhältnis auf,

bei dem die Uebermacht und damit die Gewalt auf Seite des Besitzers der Produktionsmittel liegt, oft auch in Händen von Direktoren, die nicht einmal deren Besitzer, sondern nur deren Verwalter seien. Rechtlich bestehe zwar Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter, aber dies entspräche nicht der Wirklichkeit. Dieses Gewaltverhältnis zu einem Rechtsverhältnis zu entwickeln, müsse Aufgabe der Gewerksvereine sein. Der Redner unterbreitete dem Verbandstag eine sehr lange Resolution, deren Quintessenz in folgenden Sätzen liegt:

„Die Arbeiter können keiner Partei angehören, die die gegenwärtige, zur Herrschaft des Produktionsleiters über den Arbeiter führende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses unverändert aufrechterhalten will. Sie können jeder Partei bei Durchsetzung solcher Maßregeln sich anschließen, durch die das Arbeitsverhältnis in der einen oder anderen Beziehung aus einem Machtverhältnis in ein Rechtsverhältnis umgewandelt wird. Die energische Betonung der Notwendigkeit der Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis in ein reines Rechtsverhältnis ist für die Wohlfahrt der Arbeiter wie der Volksgesamtheit wichtiger als Spekulationen und Prophezeiungen über die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft.“

Die Leitsätze des Redners wurden angenommen. Natürlich wird durch rechtliche Normen, die die

bestehenden Machtverhältnisse der Produktionsmittelbesitzer unangetastet lassen, nicht das mindeste geändert. Danach beschloß der Verbandstag eine Sympathieresolution für die ausgesperrten Bauarbeiter und nahm ein Referat von Gleichauf (Maschinenbauer) über die Neuregelung des Koalitionsrechts entgegen. Der Medner trat für folgende Grundzüge ein:

Die §§ 152 und 153 der G.-D. sind aufzuheben und dafür folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Allen Arbeitern, Gesellen und Gehilfen sowie den Angestellten und selbständigen Gewerbetreibenden wird das Recht gewährt, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter und zur gemeinsamen Regelung ihrer besonderen Berufsinteressen durch Schaffung besonderer Einrichtungen und Kassen und durch Einwirkung auf die Gesetzgebung Verabredungen zu treffen und Vereinigungen (Berufsvereinigungen) zu bilden. Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind rechtsunwirksam. 2. Etwas private Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die den Ausschluß dieses Rechts zum Gegenstand haben, sind rechtsunwirksam und Amtsbrüche dürfen daraus nicht hergeleitet werden. 3. Die so gebildeten Berufsvereine, die sich durch ihre Satzungen verpflichten, bei allen Streitigkeiten das zuständige Gewerbe- oder Mannsgericht oder die zuständige Arbeitskammer vor Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter als Einigungsamt anzurufen, haben das Recht, die Eintragung in das Vereinsregister nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 55 bis 79 zu beantragen. Das Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörde wegen sozialpolitischer Bestrebungen des Vereins (§ 61, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches) und die Bestimmung des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Einreichung des Mitgliederverzeichnis) wird für solche Vereine aufgehoben.

Eine Resolution in diesem Sinne wurde angenommen.

Ueber „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis“ referierte Schuhmacher-Berlin (Holzarbeiter). Im Gegensatz zu früheren Kundgebungen der Gewerkschaftsleitung vertrat der Medner den Standpunkt des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses (1902), daß den Verbänden der Arbeiter und Angestellten, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu leisten seien. Ferner forderte der Medner periodische Arbeitslosenzählungen für das gesamte Reich, eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und obligatorische paritätische Arbeitsnachweise für alle Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern. Die Leitsätze des Medners wurden angenommen.

In der Debatte des Tätigkeitsberichts der Verbandsleitung spielte die Frage der parlamentarischen Vertretung der Gewerksvereine die Hauptrolle. Man warf den liberalen Parteien vor, daß sie sich der gerechten Arbeiterforderungen nicht genügend annehmen, daß sie die darauf bezüglichen Hoffnungen der Arbeiter häufig enttäuschten und bei Mandatsvergebungen Leute von Protektion und gutem Geldbeutel bevorzugten. Dem Verbandsvorsitzenden Goldschmidt wurde vorgehalten, er hätte nicht in einem Wahlkreis kandidieren sollen, dessen sozialdemokratisches Mandat aus nichtigen jesuitischen Gründen kassiert worden war. Ueberhaupt sei eine verbindlichere Haltung gegenüber der Sozialdemokratie zu empfehlen.

Demgegenüber wurde gemahnt, mit den inneren Zwistigkeiten aufzuhören und den Verbandsbericht durch die Debatte als erledigt erklärt.

Danach berichtete Erfelenz-Berlin über die Vertretung der Arbeiter in Unfall- und Invalidenfällen beim Reichsversicherungs-

amtsamt. Er trat dafür ein, die Verwaltung der Krankenkassen nicht ausschließlich den sozialdemokratischen Arbeitern zu überlassen, sondern zu versuchen, in die Kassenverwaltungen einzudringen. Daran knüpfte sich ein Referat von Hennig-Berlin (Kaufleute) über „Ausbau der Invalidenversicherung“. Zwei Resolutionen der Referenten betr. „Reichsversicherungsordnung“ und „Pensionsversicherung der Privatangestellten“ (letztere protestiert gegen eine besondere Pensionsversicherung) fanden Annahme. Weiterhin beschloß der Verbandstag folgende Resolution, die in unseren Arbeiterkreisen sicherlich die rechte Würdigung finden wird:

Der 17. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine richtet an die Ortsvereine und Ortsverbände erneut das dringende Ersuchen, auf eine zahlreichere und tatkräftigere Beteiligung an den sozialen Wahlen Bedacht zu nehmen. Zu diesen Wahlen gehören insbesondere die zu Gewerbe-, Kranken-, unteren Verwaltungsbehörden, Landesversicherungsanstalten und Schiedsgerichten, sowie dieser Wahlen darf ohne Beteiligung der Gewerksvereine vor sich gehen.

Besonders ist viel Wert zu legen auf eine Beteiligung an den Wahlen zu den Ortskrankenkassen. Es ist nicht anständig, dort den Geuern das Feld fast uneingeschränkt zu überlassen. Wer nicht kämpft, gewinnt nichts. Wir haben auf die Eroberung eines gebührenden Einflusses in den Krankenkassen zu drängen, um die Rechte der Selbstverwaltung auszunutzen zu können.

Zu einer tatkräftigen Wahlbeteiligung gehört die frühzeitige Beschaffung der nötigen Geldmittel, sowie eine gute Vorbereitung der Wahlen. Der Aufbau einer Wahlorganisation von Obleuten und Vertrauensleuten ist besonders in den größeren Städten eine der wesentlichsten Voraussetzungen zum Erfolge. Der Wahlkampf ist zu führen unter Betonung unserer Stellung als entschiedene freibeitlich-nationale Arbeiterorganisation.

In geschlossener Sitzung wurde sodann über das Verbandsbudget und die Erhöhung der Beiträge beraten. Die letztere wurde jedoch abgelehnt, ebenso die Erhebung eines einmaligen Extrabeitrages von 10 Pf.

Bei Beratung der Anträge zum Verbandsprogramm wurde beschlossen, für Arbeitsamtsarbeit der Arbeiterkammern einzutreten und die Einbeziehung des Handelsgewerbes in die Arbeitskammern zu fordern. In der Frage der Pensionskassen soll der Centralrat weitere Schritte unternehmen.

Wegen der Anträge zur Neutralitätsfrage kam es zu abermaligen Debatten. Sie führten zu folgenden Verlegenheitsbeschlüssen:

1. „Der 17. Verbandstag bedauert, daß gegenwärtig nicht ein einziger Gewerksvereiner dem Reichstage bzw. einem Landtage angehört. Der Verbandstag hält es für dringend notwendig, daß sowohl der Vorsitzende des Verbandes wie auch andere Führer der Gewerksvereine in die Parlamente gewählt werden. In Wahrung der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit der Gewerksvereine ist den Kollegen die Wahl der Partei zu überlassen, für die sie als Kandidat auftreten wollen.“

2. „Der Verbandstag wiederholt seine Zustimmung zu der Entschließung Goldschmidt, Hartmann usw. vom 16. Verbandstage. Es ist eine dringende Notwendigkeit, in den Gewerksvereinen die großen Ideale der Befreiung der Arbeiter, der nationalen Wohlfahrt und der Pflicht zu fortschreitender Sozialreform in den Vordergrund der äußeren Agitation und der inneren Erziehung zu rücken.“

Auch in der Frage des parteipolitischen Verhaltens machen sich Änderungen der Beschlüsse von 1907 nicht notwendig. Die Gewerksvereine sind und bleiben religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Es ist dringende Pflicht aller Mitglieder, neben der Mitgliedschaft bei den Gewerksvereinen, auch ihrer Pflicht als Staatsbürger durch Eintritt in eine politische Partei Genüge zu leisten.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß jedes Mitglied die Freiheit zu politischer Betätigung hat, und daß